

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Warmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 13.

Hamburg, den 28. März 1896.

8. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

In Löttau bei Dresden hat sich eine Anzahl Kameraden unserer Organisation als Einzelmitglieder angeschlossen. Zur Leitung der dortigen Verbandsgeschäfte, als Aufnahme neuer Mitglieder, Einziehung der Beiträge usw., hat der Verbandsvorstand den dortigen Kamerad A. Keiling, Wernerstr. 6, part., eingesetzt. Von demselben werden jeden Sonnabend, in der Zeit von 7—9 Uhr, Abends in Kämpfe's Restauration, Wernerstraße 16, neue Mitglieder auf- und Beiträge entgegengenommen.

Hamburg, im März 1896.

**Der Verbands-Vorstand.**  
Fr. Schrader, Vorsitzender.

## Zur Rettung des Handwerks.

Es ist ein Allen längst bekanntes Schauspiel, das die Zünftler und Anhänger der bekannten Kleingewerbetätigkeit aufführen. Die hastende Entwicklung der modernen Technik hat es aber auch dem verbohrtesten Philister durch wiederholt fühlbare wirtschaftliche Argumente begreiflich gemacht, daß ein dauerndes Standhalten gegenüber der rapiden Expropriation der gefährigen Großindustrie in das fabelhafte Reich der Unmöglichkeit gehört. Die unwiderstehliche Ueberwucherung des Großbetriebes in den meisten Branchen der Produktion hat den Glauben an den goldenen Boden des Handwerks so ziemlich zerstört und zahllose sozialpolitische Optimisten aus ihrem idealen Wolkenkuckucksheim auf den rauhen Pfad der Wirklichkeit geschleudert. Allein die mannigfach mißlungenen Versuche, die man als Schutzdamm gegen die Vernichtung der Kleinbetriebe in's Feld führte, scheinen noch lange nicht hinreichende Beweismittel für die zünftlerischen Schwärmer, die in kleinlichen sozialpolitischen Experimenten die Wiedergefundung unseres krankhaften Zustandes erblicken.

Wie eine köstliche Ironie könnte man heute die verschiedenen Tonarten auffassen, die die kurz-sichtigen Verfechter der Interessen des Kleingewerbes auf den „Befähigungsnachweis“ als beliebt gewordenen Steckenpferd anstimmen und im Taumel ihrer flammenden Begeisterung alle jene wirtschaftlichen Momente übersehen, die gegen eine derartig kindliche Auffassung sprechen.

Man verkenne bei den eitlen Hoffnungen, die man im überfchwänglichen Gefühl der Zuversicht an derartig geartete Palliativmittel knüpft, keineswegs, daß wir im Zeitalter des Dampfes mit bedeutameren wirtschaftlichen Erscheinungen zu rechnen haben, die kein schablonenhaftes Einzwängen in alterthümliche Formen dulden.

Jede Abgrenzung des Begriffes, die im Handwerke der Befähigungsnachweis zur Voraussetzung hat, erscheint schon heute, bei der komplizierten Arbeitsteilung unseres Zeitalters, als ein mit dem Fluche der Lächerlichkeit behaftetes Beginnen, und mehr muß noch durch das unaufhaltsame Fortschreiten der sozialen Entwicklung der vollen Unmöglichkeit näher gerückt werden.

Sehr treffend sagt Friedrich Lessner in einem Aufsatz der „Neuen Zeit“: „Die Theilung der Arbeit hat es herbeigeführt, daß selbst der gelehrte Arbeiter ein Handwerk — wenigstens was man

früher unter diesem Ausdruck verstanden hat — garnicht mehr erlernt. Er wird heutzutage nur in die Verfertigung eines gewissen Theiles eines Artikels eingeschult. Zum Beispiel ein Uhrmacher stellt nicht alle Theile einer Uhr her (ob per Maschine oder durch Handarbeit bleibt sich gleich), sondern nur gewisse Rädchen; andere Arbeiter wieder stellen fortwährend nur andere Theile der Uhr her. Dadurch erlangt der Arbeiter in der Herstellung des betreffenden Bestandtheils selbstverständlich eine außerordentliche Fähigkeit, andererseits aber sinkt er zur einfachen Maschine herab. „Er spürt nicht mehr“, um mit Schiller zu reden, im inneren Herzen, was er schafft mit seiner Hand und er hat nie bedacht, was er vollbringt.“ Er dient eben der Ausbeutergesellschaft einfach als ein Mittel zum Zwecke der Ausbeutung. Und mit jedem Jahre wird die Theilung der Arbeit größere Fortschritte machen.“

Und in der That beginnt sich bereits in der Theilung der Arbeit ein neuer, für den ökonomischen Zustand ungemein wichtiger Abschnitt zu entwickeln. Während wir bisher in den minder weit industriell vorgeschrittenen Staaten in der Theilung eine noch vereinfachte Komplikation dadurch besaßen, daß sich in der Anfertigung einzelner bestimmter Theile eines Produktes die Unternehmungen im größeren Maßstabe getrennt besaßen, beginnt in der Konzentration des Besitzes in den Händen Einzelner die Theilungsarbeit, so daß mächtige Kapitalmagnaten über immer größere Betriebe, die sich mit verschiedenartiger Thätigkeit besaßen, gebieten.

Sidney Webb, Mitglied der Londoner „Fabian Society“, berichtet über dieses neue Stadium der ökonomischen Entwicklung in einem vor der ökonomischen Abtheilung der „British Association“ gehaltenen Vortrage, von einer weltberühmten Schiffbau-Firma, die noch vor zwanzig Jahren weniger mehr als den Rumpf von Schiffen auf eigener Werft verfertigte und mit einer großen Zahl von Firmen Verträge behufs Lieferung der verschiedenen zum Schiffbau gehörigen Theile schloß. Heute verfertigt diese Firma jeden einzelnen dieser Artikel — von dreifachen Maschinen bis zu den Messinggriffen an den Kajütenschubläden — auf ihren eigenen Werken; vom Kiel bis zum obersten Mast sind ihre Schiffe eigenes Fabrikat. Statt nur Schiffbauer und Plattirer zu beschäftigen, stellt die Firma jetzt Angehörige von mehreren Hundert verschiedenen Berufen an, die unter der gelehrten Leitung der verschiedenen Abtheilungsvorsteher arbeiten.\*)

Untersuchen wir nun die aus dieser wirtschaftlichen Strömung resultirenden Folgen in ihrer unmittelbaren Wirkung auf das Kleinhandwerk. Wie in dieser komplizierten Theilungsarbeit in der gesonderten Loslösung der einzelnen Zweige des Betriebes von einander, die Abhängigkeits-erklärung der Berufsausübung von einem scharf umgrenzten Nachweise der Befähigung, als undurchführbares, mit tausend Hindernissen verknüpftes Postulat erscheint, so wird auch dem Kleinhandwerk der Kampf noch anderweitig erschwert, bis zum rettungslosen Zusammenbruche.

Gegen diese zahllos erwachsenden Riesenbetriebe, die gleichsam, wie dies in England der Fall zu werden beginnt, — in sich selbst abgeschlossene Riesenwerkstätten zur Erzeugung der die mannigfaltigsten Handgriffe und Methoden erforderlichen Produkte bilden, — wird jeder Versuch zur Herstellung der Konkurrenzfähigkeit zum ohnmächtigen Beginnen. Wie der verlassene Wanderer in der Wüste steht inmitten dieses industriellen Aufschwunges der die nothwendigsten finanziellen Mittel entbehrende Kleinmeister und fühlt mit beklemmender Angst um die Zukunft, wie der Boden seiner wirtschaftlichen Existenz immer drohender schwankt. Und so sind auch thatsächlich durch die Entwicklung der großindustriellen Betriebsweise, heute schon zahllose Kleinbetriebe dem Untergange verfallen, und fristen ihr Dasein nur noch kümmerlich durch fieberhaftes Anklammern an den Kultus ausgebehtester Lehrlingszuchterei. Die Ergebnisse der von der deutschen Reichsregierung im Juli und August 1895 in einzelnen Bezirken der Bundesstaaten vorgenommenen statistischen Erhebung gewähren, so mangelhaft sie sind, — einen annähernden Einblick in dieser Richtung. In einem die Uebelstände dieser Aktion scharf kritisirenden Aufsatz sagt Dr. Quark: „Zunächst ergibt sich, daß der Sitz der modernen Lehrlingszuchterei großen Stils im Handwerk die Städte, nicht das flache Land sind. Im Durchschnitt des gesammten Erhebungsgebietes sind es von 100 Personal beschäftigenden Handwerkern 10,7 pZt., die sich so mit Hilfe jugendlicher Menschenopfer durch's Leben schlagen. In den Städten steigt der Prozentsatz wiederum auf 12,7 pZt. und am Höchsten in den Städten mit mehr als 10 000 bis 20 000 Einwohnern, hier nämlich auf 14,5 pZt., im Stadtkreis Aachen, also auch im Westen, z. B. auf 13,3 pZt., noch höher allerdings in einzelnen Landkreisen, im Stargarder auf 14,6, im Putziger auf 15,1, im Dirichauer auf 15,7, im Kalber auf 15,8 und im Kreis Danziger Höhe sogar auf 18,8 pZt., so daß sich hier nahezu der fünfte Theil aller Handwerker nur mit Lehrlingen fortkämpft. Summa summarum: Die Massenverwendung von Lehrlingen als jugendlichen Kräften im Handwerksgebiete florirt in den ostelbischen Städten, die Auspönerung des Lehrlings als einziger Hilfskraft des Meisters auf dem ostelbischen Lande, und theilweise auch im Westen.“

Aber dieses Anklammerungsmittel selbst ist nur eine wohlthunende Täuschung. Gegenüber den tausendfachen Saugarmen, mit denen sich das moderne Großkapital aller wirtschaftlichen Machtmittel bemächtigt, wird ein dauerndes Aufrechterhalten an derartig lahmen Stützpunkten immer verhängnisvoller. Ein durch nichts zu beschönigendes trostloses Kapitel ist es, das zu diesem Gegenstande der vor Kurzem erschienene Inspektionsbericht der österreichischen Gewerbeinspektoren vom Jahre 1894 entrollt. In ganz offener Weise erklärt der Zentralgewerbeinspektor Dr. Wigerka in seinem Vorlagebericht an das Handelsministerium: „Uebereinstimmend wird die mizliche wirtschaftliche Lage beklagt, in welcher sich die weitaus größere Mehrzahl der Klein-gewerbetreibenden befindet, und damit auch die

\*) „Neue Zeit“ Nr. 1, Jahrgang 1894/95.

Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften zu erklären versucht." Und der Beamte des dritten Aufsichtsbezirktes klagt über ungemein mißliche Arbeitsräume und fügt in richtiger Erkenntnis hinzu: "Es hängt das wohl immer mit der wirtschaftlichen Lage des Gewerbmannes zusammen, und es wird Wenige geben, denen nur der gute Wille fehlt und die nicht selbst lieber mit ihren Gehülfen in einem besseren Raume arbeiten würden." Und der Aufsichtsbeamte für Pilsen sagt: "Die wirtschaftliche Entwicklung des Kleingewerbes leidet seit Jahren unter dem Drucke der wachsenden Konkurrenz, die in Ansehung des mangelnden Betriebskapitals doppelt fühlbar wird."

Solche und ähnliche Gutachten von gut konservativen Beamten des alten Zopfstaates Oesterreich sind wohl der deutlichste Beweis für den peinlichen Zustand, in dem sich unser Handwerk befindet. Dagegen aber helfen weder die lendenlahmen Reformversuche mittelalterlicher Zopfgeister, noch konservative Schönfärbereien, die in eiligen Versprechungen den Hungrigen Trost gewähren. Der Auflösungsprozeß der kleinbürgerlichen Verhältnisse vollzieht sich mit unaufhaltsamer Konsequenz und bereitet durch eine allmählig gesteigerte Konzentration des Besitzes die fundamentale Grundlage, auf der sich langsam die Sozialisierung der Gesellschaft vollziehen wird. Dagegen hilft kein in der Pflege einseitiger Vorurtheile bestehendes Widerstreben, kein Festhalten an ererbten Grundsätzen. Es ist der natürliche Entwicklungsgang der menschlichen Geschichte.

Fr. L.

### Wie Einer zum Strolch wird.

Ein Bild aus unserer „herrlichen“ Gesellschaftsordnung.

Auf der Anklagebank des Schwurgerichts in Hanau saß dieser Tage der ehemalige Ziegler Gustav Adolf Paulsen aus Wertheburg. Derselbe, ein noch nicht 19 Jahre alter junger Mann, war vor wenigen Jahren hoffnungsfreudig in die Welt hinausgegangen. Am 13. September 1894 aber wurden alle seine Zukunftsstränge mit einem Schläge zerstört. Er war damals in Pirmasens in Arbeit und erlitt dabei an jenem Tage einen Unfall, durch welchen er sich eine Verletzung seiner Wirbelsäule zuzog und dadurch ein kranke, fast ganz arbeitsunfähiger Krüppel geworden ist. Da stand er nun, ein 18jähriger Junge, hilflos in der fremden Welt, eine Unfallrente erhielt er nicht (weil er nicht festgestellt), Geld besaß er nicht und verdienen konnte er auch nichts; was blieb ihm da Anderes übrig, als bettelnd auf den Landstraßen herumzuziehen? So wurde er ein „Bettler“, ein „Vagabund“, ein — „Lump“!

Er wollte, wie er angeht, nach Saarbrücken gehen, um dort zu sehen, ob er nicht eine Rente erlangen könne. Er wurde aber wegen Bettelns verhaftet und bestraft. Nach Verbüßung seiner Strafe befand er sich wieder genau in derselben elenden Lage wie vorher: er mußte betteln, wenn er nicht verhungern wollte. Die Folge hiervon war, daß er bald wieder und wieder wegen Bettelns vor dem Strafrichter stand. Im vorigen Jahre wurde gegen ihn, weil er bereits wiederholt bestraft war, nicht nur auf Haft, sondern auch auf „Ueberweisung an die Landespolizeibehörde“ erkannt. Hierdurch erhielt die Polizei die Befugnis, ihn nach verbüßter Strafe „zu seiner Besserung“ bis auf zwei Jahre in einem Arbeitshaus unterzubringen.

Welch ein Widersinn, diesen unglücklichen, kranke Krüppel, der auch nicht die mindeste Anstrengung, nicht einmal das Sichen vertragen kann, in einer Anstalt „bessern“ zu wollen, die für solche Leute berechnet ist, die arbeiten können, aber nicht wollen, und die daher durch äußere Mittel, durch Strafen, selbst durch schwere Strafen zur Arbeit gezwungen werden. „Ich bin bereit“, rief der Verteidiger den Geschworenen zu, „meine rechte Hand in's Feuer zu legen dafür, daß der Strafrichter von der Ueberweisung in's Arbeitshaus abgesehen hätte, wenn er eine Ahnung von dem körperlichen Zustande des Verurtheilten gehabt.“ Unglücklicherweise hatte der Strafrichter diese Ahnung nicht, der Verurtheilte mußte wirklich 9 Monate in's Arbeitshaus.

Wie es ihm dort erging, kann man sich denken. Auf Einzelheiten wurde bei der Verhandlung garnicht eingegangen, der Zustand des Angeklagten sprach zu laut. Jeder, der den Krüppel sah, mußte dem Verteidiger zustimmen, als er sagte: „Ein Wunder ist es, daß der Angeklagte die Zeit im Arbeitshaus ausgehalten hat.“ Nachdem der Mann endlich entlassen war, brachte er mehrere Wochen, bis zum 2. Februar, im Krankenhaus zu. Am 5. Februar saß er bereits wieder wegen Bettelns hinter Schloß und Riegel, diesmal in Gelnhausen. Das Urtheil lautete auf Haft und — Arbeitshaus. Also auch dieser Richter hatte keine Ahnung von dem körperlichen Zustande Dessen, den er verurtheilte.

Das brachte den Verurtheilten außer sich. Schon als er aus dem Gerichtszimmer abgeführt wurde und dann die folgenden Tage hindurch weinte und jammerte er, er könne nicht in's Arbeitshaus gehen, er ertrage es nicht, lieber mache er seinem Leben ein Ende oder stecke das Gefängnis an, damit er in's Zuchthaus komme.

Daß dies dem unglücklichen Manne bitterer Ernst war, zeigte sich sehr bald. Am Morgen des dritten Tages nach seiner Verurtheilung brach in seiner Zelle Feuer aus, das freilich bald erlosch und gelöscht wurde.

Wegen dieser That sollte das Schwurgericht sein Urtheil sprechen. Der Angeklagte gab zu, das Feuer angelegt zu haben, um entweder sich das Leben zu nehmen oder wenigstens in's Zuchthaus zu kommen und dadurch, wie er glaubte, dem Arbeitshaus zu entgehen. Denn dort könne er es nicht aushalten, dort würde er in einem Monat „schon längst tot sein.“ Der Staatsanwalt, Herr von Stell, bewies, gestützt auf juristische Gründe, haarfarr, daß der Angeklagte wegen vorsätzlicher Brandstiftung in's Zuchthaus müsse.

Hierauf antwortete der Verteidiger: Aus der Verhandlung habe man den Eindruck gewinnen müssen, daß der Angeklagte nicht in's Zuchthaus gehöre, sondern in eine Anstalt, in der ihm Hilfe zu Theil werde. Deshalb sei es im höchsten Grade erstaunlich, daß der Staatsanwalt mit keinem Worte auf die traurigen Lebensverhältnisse des Angeklagten eingegangen sei. Die volle Würdigung derselben sei zu einem richtigen Bilde von der That und damit auch zu einer gerechten Verurtheilung derselben unerlässlich. Hierauf ging der Verteidiger auf alle diese Momente ein und kam zu dem Schluß, daß von einer vorsätzlichen Brandstiftung nicht die Rede sein könne. Aus juristischen Gründen liege auch eine schuldige Brandstiftung nicht vor, sondern höchstens eine Sachbeschädigung. Dem schlossen sich die Geschworenen an, und das Gericht setzte die Strafe auf vier Monate Gefängnis fest.

Aus dem Gefängnis kommt der Mann „selbstverständlich“ in's Arbeitshaus, diese Strafe ist rechtskräftig und wird durch keine andere Strafe, auch nicht durch Zuchthaus, aufgehoben. Er muß in's Arbeitshaus, sofern er nicht vorher in einem Gefängnis oder Zuchthaus zu Grunde geht. Gefängnis, Zuchthaus und Arbeitshaus, das ist das Loos, welches die dem Unglücklichen beschieden ist. Solcher Opfer giebt es noch viele, und das praktische Christenthum könnte hier seine eigentliche Mission erfüllen.

### Die Forderungen der Maurer, Zimmerer und deren Hilfsarbeiter Wiens.

Wer die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser zwei Branchen kennt, wird wissen, daß sich die Arbeiter derselben, ob nun gelernte oder ungelernete, in keiner beiderwerthen Lage befinden. Allen Witterungseinflüssen ausgefetzt, physisch sehr angestrengt, im Jahre nur 6 bis 8 Monate Beschäftigung bei elendem Lohne und gefahrvoller Arbeit, meistens einer ungemein rohen Behandlung ausgefetzt, das sind die Hauptmerkmale, unter denen sie zu leiden haben.

Es ist daher leicht begreiflich, daß der aufgeklärtere Theil dieser Branchenangehörigen unablässig dahin strebt, die triste Lage für Alle zu bessern. Gewiß könnten sie schon in bedeutend besseren Verhältnissen leben, wenn die große Masse nicht so unglaublich gleichgültig dahinleben, wenn sie sich vereinigen und gemeinsam an der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse theilnehmen würden. Allerdings wurde schon so Manches durch die unermüdbliche Agitation der wenigen Organisirten errungen, doch das ist nur wie ein Tropfen Wasser auf einen glühenden Stein. Selbst die indifferentesten, die gleichgültigsten Elemente wünschen eine Besserung herbei; daß sie aber Alle ohne Ausnahme mitwirken, mitkämpfen müssen, wenn die ersehnten Verbesserungen der Lebenslage zur Wirklichkeit werden sollen, das haben sie leider noch nicht begreifen gelernt. Sogar die scheinbar Zufriedenen möchten gerne einen höheren Lohn haben; sie wollen aber hierfür keinen Finger rühren, nicht das geringste Opfer bringen. Der höhere Lohn soll ihnen von selbst in den Schooß fallen. Daß dies purer Unsinn ist, wird Jeder, der nur ein wenig denken kann, begreifen.

Die Unternehmer stehen auf dem Standpunkte, möglichst geringe Löhne zu zahlen: Die Arbeiter wollen möglichst hohe Löhne, und da entspinnt sich naturgemäß ein Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern. Und vor einem solchen Kampfe stehen die Maurer, Zimmerer und deren Hilfsarbeiter. Den Bau- und Zimmermeistern wurden die Forderungen der Arbeiter unterbreitet, und nach den gemachten Erfahrungen dürften diese von den Meistern nicht sogleich bewilligt werden. Die Forderungen der Maurer sind:

1. Festsetzung von Minimallohnen pr. Tag, und zwar:
  - a) für Maurer (Fassademaurer ausgeschlossen) ..... fl. 2.—
  - b) für Gerüstarbeiter ..... „ 1,50
  - c) „ männliche Hilfsarbeiter ..... „ 1,30
  - d) „ weibliche Hilfsarbeiter ..... „ 1,—
  - e) „ jugendliche Hilfsarbeiter ..... „ 1,—
2. Abschaffung der Akkordarbeit.
3. Zurückgabe der halbständigen Fausenpause.
4. An Zahltagen eine Stunde früher Feierabend.

Die Forderungen der Zimmerer lauten:

1. Minimallohn für Gehülfen per Tag fl. 2,—
2. Die Arbeitszeit hat um 7 Uhr Früh zu beginnen und um 6 Uhr Abends zu enden; außerdem sind neben der einständigen Mittagspause Vormittags und Nachmittags je eine halbständige Pause einzuhalten. Für die am Bau Beschäftigten ist an Zahltagen um eine Stunde früher Feierabend.

Zur Begründung dieser Forderungen wollen wir kein Wort verlieren, weil dies schon Hunderte Mal gescheh, und jeder Mensch, der nur ein wenig Sinn für Rechtlichkeit besitzt, zugeben muß, daß die verlangten Lohnsätze nicht „ungebürlich hohe“ sind. Schon der Umstand, wie die Meister die Diskussion über die Forderungen einleiteten, ist sehr verdächtig. Die Baumeister hatten am 11. März in der Wolfsgasse eine Besprechung über die Forderungen, „da nur eine gleichmäßige Stellungnahme sämtlicher Meister einen Erfolg verbürgen kann.“ So heißt es wörtlich in dem Zirkular, welches an die Baumeister versendet wurde. Die Gehülfen wurden aber zu dieser Besprechung nicht zugezogen und das sagt uns, daß die Herren vorerst unter sich abmachen, was zu thun ist. Und um die Form zu erfüllen, veranstalten sie hernach eine Vollversammlung, wo den Gehülfen bloß gesagt wird, was die Meister schon beschlossen haben.

Die Zimmermeister „wollten“ schon mit den Gehülfen in Unterhandlung treten, aber weil diese angeblich um einige Minuten später kamen, als ausgemacht war, nahmen die Herren Meister Reißaus. So fangen die Meister an, über die gewiß berechtigten Forderungen der Arbeiter zu berathen. Allerdings wird die Suppe nicht so heiß gegeben, als sie gekocht wird.

Die Unternehmer machen aus dem Grunde allerlei „Wanderl“, weil sie wissen, daß die Arbeiter nicht in dem Maße einig und entschlossen sind, als es notwendig wäre, um die Forderungen durchzusetzen. Wüßten die Meister, daß die Maurer, Zimmerer, sowie Hilfsarbeiter nicht eher nachgeben, bis ihre Forderungen anerkannt sind, so würden die Herren ganz anders vorgehen; sie möchten ihre Probenhaftigkeit nicht so offen zur Schau stellen. Wohl ist es ihnen unangenehm, wenn es heißt, daß ein Streik ausbrechen wird, weil sie dadurch im Profitmachen gestört werden. Nun, die Arbeiter haben keine Lust zum Streiken; sie greifen nur dann zu diesem letzten Mittel, wenn alle Versuche zur friedlichen Einigung von den Meistern ignoriert wurden.

Die organisirten Bauarbeiter fühlen sich verpflichtet, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß es notwendig ist, möglichst günstige Lebensbedingungen zu erkämpfen und sie werden auf die indifferenten Kollegen mit aller Kraft einwirken, um es ihnen begreiflich zu machen, daß gerade jetzt die Zeit dazu günstig ist. Die Bauarbeiter müßten die dümmsten Menschen von der Welt sein, wenn sie die paar Jahre besserer Bauhätigkeit nicht, so weit dies möglich ist, zu ihrem Vortheile benutzen würden. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die 18jährige Steuerfreiheit für Neubauten eine große Baulust hervorrief. Und lassen die Bauarbeiter diese günstige Periode verstreichen, ohne ihre Interessen zu wahren, so können sie wer weiß wie lange auf eine so günstige Gelegenheit warten.

Also, Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter, seid eingedenk des Sprichwortes, welches lautet: „Wenn Schnittt ist, muß man schneiden“, und organisirt Euch, damit unsere bescheidenen Forderungen durchgeführt werden können. Wenn sie erreicht sind, kommen sie Allen zu Gute, und darum muß auch jeder Einzelne mitwirken, denn einige Wenige richten gegen die vereinigten Meister nichts aus. („Der Bauarbeiter.“)

### Berichte.

Altona. Am 12. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende der Versammlung die traurige Mittheilung, daß unser Kamerad Hillmann verstorben sei. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise. Dann wurden verschiedene Anträge zum Provinzialverbandstag diskutiert. Die Arbeitslosenstatistik für Februar ergab, daß sich 18 Mitglieder arbeitslos gemeldet hätten, die zusammen 324 Tage gefehlt haben, die längste Feriezeit betrug 25 Tage und die kürzeste einen Tag. Hierauf verlas der Vorsitzende einen Brief vom Hauptvorstand. Wir hatten nämlich beim Hauptvorstand angefragt, ob er Anträge zum Gewerkschaftskongreß gestellt habe. Der Hauptvorstand theilte mit, Anträge habe er nicht gestellt, damit würden wir uns wohl zufrieden geben. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, in der das Verhalten des Hauptvorstandes getadelt und beschlossen wurde, noch einmal an den Hauptvorstand zu schreiben, sowie einen Aufruf im „Zimmerer“ zu erlassen, daß die Zimmerer Deutschlands auf dem Gewerkschaftskongreß nicht nur durch den Hauptvorstand vertreten werden, sondern daß die einzelnen Zahlstellen selbst Deputirte dorthin schicken, soweit es in ihren Kräften steht. Der Hauptvorstand hätte hierzu überhaupt schon längst Stellung nehmen und Anträge hierzu im „Zimmerer“ zur Diskussion stellen sollen, sowie auch die Wahlen dazu, wie es in anderen Gewerkschaftsblättern schon längst geschehen ist. Sodann wurden noch verschiedene Uebelstände, speziell betreffs Sonntagsarbeit, vorgebracht. Der Kassirer forderte noch zum regen Vertrieb der Extramarken auf. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung. Den beschlossenen Aufruf lassen wir hier folgen:

Aufruf an die Zentralorganisirten Zimmerer Deutschlands.

Da vom Hauptvorstand zu dem diesjährigen Gewerkschaftskongreß keine Anträge gestellt worden sind, so fühlt sich die Zahlstelle Altona veranlaßt, an die Zentralorganisirten Zimmerer Deutschlands die Frage zu stellen: Wie verhalten wir uns zu diesem Kongreß? Da doch auf dem Halberstädter Kongreß der Beschluß gefaßt wurde, dahin zu wirken, daß sich die Arbeiter enger aneinander fügen, d. h. in Industrieverbände oder

sonstige Zentralverbände. Da nun die Zahlstelle Altona glaubt, daß die Zeit da ist, so ersuchen wir sämtliche Zahlstellen, so weit dies noch angeht, dieses in ihren Versammlungen auf die Tagesordnung zu setzen, um darüber zu debattieren. Denn nicht die Branchenorganisation kann uns jetzt noch nützen, sondern die ganze Zentralisation der Arbeiter der verschiedenen Berufe in einem großen Verband, dann kommen wir zum Ziele, daß wir sagen können, Einigkeit macht stark. Zweitens ist auch dahin zu wirken, daß wir unsere Pressen verschmelzen, wenn wir auch unsere Presse verbilligen, aber wir können den Mitgliedern etwas mehr bieten, wie jetzt gethan wird, und dies ist doch unsere Aufgabe, um die uns fernstehenden Arbeiter (bei uns die Bauarbeiter) an uns heranzuziehen. Darum hoffen wir, daß unser Aufruf überall gehört wird, und etwaige Anträge in unserem eigenen Interesse zu stellen, sowie Stellung hierzu auf dem diesjährigen Gewerkschaftstongress zu nehmen. Mit Gruß

Die Mitglieder der Zahlstelle Altona.

F. A.: G. Lange, Vorsitzender.

Anmerkung der Redaktion: Damit der Bericht nicht erst noch zu weiterer Diskussion Veranlassung giebt, wollen wir gleich selbst unsere Bemerkung darüber auszusprechen, daß von den Versammelten Niemand den Inhalt des Protokolls von der letzten Generalversammlung kennt, denn diese hat bereits gethan, was im obigen Bericht vom Hauptvorstande verlangt wird.

Was den Aufruf anbelangt, so können wir uns ebenfalls nur über die unentschuldbare Ignoranz wundern, die der Schreiber desselben darin an den Tag legt. Die im Aufruf in Erinnerung gebrachten Fragen sind weitgehend im „Zimmerer“ behandelt, die Generalversammlung in Stettin hat dieselben erörtert und Beschluß gefaßt. (Siehe Protokoll Seite 51—53). Für den Verfasser des Aufrufs existiert das Alles aber garnicht. Wohin sollen uns denn solche Aufforderungen bringen? Wir haben in der Gegenwart wahrhaftig Besseres zu thun, als ganz fruchtlose Diskussionen zu pflegen. Bei einigermaßen parlamentarischer Ordnung kann eine Diskussion, wie die in dem Aufruf verlangte, nur dann wieder eröffnet werden, wenn von einer Seite nachgefragt wird, daß die Argumente, welche zur Schließung der Diskussion führten, haltlos, also entweder unrichtig oder veraltet sind. Mit solchen Behauptungen ist da nichts zu machen.

**Ahrenswalde.** Am 8. März tagte unsere Mitgliederversammlung, in der alle Kameraden anwesend waren. Beschlossen wurde, bei dem einen Meister, der noch immer nicht nach Arbeitsstunden ausbezahlt, am 1. April die Arbeit einzustellen, falls er bis dahin unseren Wünschen nicht nachkommt. Dann wurde das Verhalten zweier Kameraden scharf kritisiert, die aus dem Verbandsaustraten, um ja bei den Meistern in Ansehen zu bleiben. Sie werden dadurch die traurigen Zustände nicht bessern, sondern noch verschlechtern. Bemerken wollen wir noch, daß am 1. März Kamerad Krause aus Stettin hier einen interessanten Vortrag hielt. Redner besprach die Mißstände auf Bauten und unsere Lohnbewegungen, er forderte auf, dieselben finanziell so reichlich wie möglich zu unterstützen, also die Extramarken zu kaufen, die von der Hauptkasse ausgegeben seien, damit die Hauptkasse gehörig unterstützen könne.

**Berlin.** Am Sonntag, den 22. März, tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in welcher zunächst für die Zahlstelle III Kamerad Wirth als Bezirkskassier gewählt wurde. Sodann nahm die Versammlung Stellung zum Provinzialverbandstag. Stehr und Radzuhn unterbreiteten den Anwesenden die Nothwendigkeit, daß die Agitation mehr denn je betrieben werden müsse. Hauptsächlich müssen wir uns erst klar werden, wie die Agitation ferner zu betreiben ist. Es wurde vorgeschlagen, drei Delegirte zu wählen. Aus der Wahl gingen hervor Radzuhn, Bethke und Nicker. Folgender Antrag war eingegangen: „Der Provinzialverbandstag wolle beschließen, zwecks einer einheitlichen Agitation eine Kommission zu wählen, welche die schriftliche und mündliche Agitation in der Provinz zu betreiben hat. Dieselbe hat ihren Sitz in Berlin. Ein jedes Mitglied ist verpflichtet, pro Monat 5  $\mathcal{M}$  zu dieser Agitation beizutragen. Die Kommission ist verpflichtet, alle Vierteljahre Rechenschaft über ihre Thätigkeit im „Zimmerer“ zu legen.“ Ein anderer Antrag lautete: „Wie die Zahlung des Beitrags erfolgen soll, ob derselbe von den Lokalkassen an die Kommission gezahlt wird oder von den Mitgliedern als Beitrag erhoben werden soll, bleibt den einzelnen Zahlstellen überlassen.“ Ein anderer Antrag: „Den Sitz der ständigen Agitationskommission bestimmt der Provinzialverbandstag.“ Nach einer längeren Diskussion wurde der erste und zweite Antrag angenommen, der dritte abgelehnt. Im Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit unserer Lohnbewegung. In der Diskussion gingen die Meinungen sehr auseinander. Folgende Resolution lag vor: „In Erwägung, daß die Zahl der Streikenden (30) nur eine kleine ist und nur organisirte betrifft, wird die Lohnkommission ersucht, den Streik als beendet zu erklären und sind die etwa noch im Ausstande sich befindenden Kameraden oder die durch Platzherrscher betroffenen, da dieses nur organisirte Kameraden betrifft, von den beiderseitigen Organisationen zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Sammlung von M. 1 pro Woche fortgesetzt und zwar sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, jede Woche drei unserer Unterstützungsmarken à 30  $\mathcal{M}$  und eine Marke à 10  $\mathcal{M}$  für den Agitationsfonds der Deffentlichkeit zu entnehmen.“ Ein anderer Antrag lautete: „Da die Mitglieder des Verbandes der Zahlstelle Berlin ersehen, daß die Taktik der Sammlung für die Deffentlichkeit geändert werden muß, beantrage ich:

Die Versammlung erklärt, und zwar aus Solidarität den deutschen Kameraden gegenüber, von jetzt ab 60  $\mathcal{M}$  für die Verbandskassier anderer Städte zu zahlen, und 40  $\mathcal{M}$  für den Agitationsfonds der Zimmerer Berlins zu steuern.“ Die erste Resolution wurde angenommen, wogegen die zweite Resolution nur 36 Stimmen erhielt. Einem kranken Mitgliede wurden M. 20 und der Ertrag der Fellerammlung bewilligt. Nicker besprach den Beschluß der Bau-, Maurer- und Zimmermeister. Ferner wurden die Mitglieder ersucht, die gesperrten Lokale zu meiden. Auch wurde noch bekannt gemacht, daß die Mitglieder berechtigt sind, als Zuhörer an der Konferenz theilzunehmen.

**Dortmund.** Am 15. März fand hier eine öffentliche Zimmererverammlung statt, in welcher die Lohnkommission Bericht erstattete. Kamerad Walter als Referent führte an, daß wir schon im vorigen Jahre an unsere Meister mit einer Lohnforderung herangetreten sind. In einer öffentlichen Versammlung, welche damals stattfand, wurden die Meister ersucht, 40  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, zehnstündige Arbeitszeit, achtstündige Lohnzahlung und noch einige unbedeutende Forderungen zu bewilligen. Diese Forderungen wurden den Meistern mit einer ausführlichen Begründung zugestellt. Es antworteten aber darauf nur sechs Unternehmer. Es kamen in diesem Schreiben ganz kuriose Ansichten zu Tage. Die Meisten wollten das mit ihren Leuten allein regeln. Einer schrieb, die Lohnkommission solle ihm Gesellen zuschicken, welche den Lohn verdienen, dann wolle er bezahlen, und was dergleichen Blöthen eines Unternehmergehirns mehr sind. Es wurde damals der Beschluß gefaßt, unsere Forderungen bis auf eine günstigere Zeit zurückzustellen; jetzt halten wir die Zeit für gekommen. Da wir dieses Jahr eine außerordentlich günstige Bauperiode zu erwarten haben, sind wir am 22. Januar wieder mit einer Forderung an die Unternehmer herangetreten. Wir verlangten 45  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, zehnstündige Arbeitszeit, für Ueberstunden 10  $\mathcal{M}$  Aufschlag, bei Sonntags- und Nacharbeit doppelte Bezahlung und achtstündige Lohnzahlung. Trotzdem nun jedem Schreiben eine Freimarkte beigelegt war, haben doch nur vier Unternehmer geantwortet, und wenn wir auf unsere Forderung beharren wollen, wird uns weiter nichts übrig bleiben, als die Arbeit niederzulegen. Wenn wir in einer öffentlichen Versammlung dazu Stellung nehmen, dann muß sich aber auch Jeder vollständig klar darüber sein. Es muß Jeder wissen, daß die Streikunterstützungen nicht etwa in der Höhe des Lohnes gezahlt werden können. Wenn wir aber einmal in den Streik eingetreten sind, dann muß auch Jeder ausharren bis zum Siege. Ferner sind auf Anregung des Kameraden Schrader im Februar Fragebogen herausgegeben, daraus ergab sich, daß im Februar 168 Zimmerer hier beschäftigt waren, wovon 78 dem Verband angehörten, natürlich beziehen sich diese Zahlen nur auf die Stadt selbst und es sind auch nicht alle Unternehmer darin einbegriffen. Nachdem der Redner aufgefordert hatte, sich recht regen an der Agitation für unsere Lohnbewegung zu betheiligen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Halberstadt.** Am 17. März tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die den Versammlungen in der letzten Zeit gegenüber recht gut besucht war; der Zahl der in Halberstadt beschäftigten Zimmerer entsprechend und in Anbetracht deren wirtschaftlichen Lage hätte die Versammlung allerdings bedeutend besser besucht sein können. Kamerad Bringmann aus Hamburg sprach über „Die Zustände im Baugewerbe und die Lohnbewegung der Zimmerer Deutschlands“ in eingehender Weise, wobei er die Ursachen der Lohnbewegungen recht klar erläuterte und zeigte, daß unsere Gegner im weiten Felde sind, wenn sie glauben, die Lohnbewegungen mit gewaltsamen Mitteln unterdrücken zu können. Die Lohnbewegung ergasse immer weitere Kreise, auch wenn es zeitweilig den Anschein habe, die Kraft der Arbeiter sei erlahmt. Solche stille Zeiten, wie wir nach 1890 durchgemacht haben, sind für spätere Lohnbewegungen allerdings nicht sehr vorteilhaft, weil die Organisation zu Beginn derselben in der Regel zu schwach ist. Es müsse deshalb gefordert werden, daß die Organisation auch in stillen Zeiten Beschäftigung habe und so vor Mitgliederverlust bewahrt bleibe; hierzu seien Provokationen nicht nothwendig, man brauche nur das Augenmerk etwas mehr als jetzt auf die Zustände im Baugewerbe zu richten. Da seien sehr viele Mißstände, welche durch die Organisation beseitigt werden können, jedenfalls aber bekämpft werden müssen. Wenn es auch so scheine, als ob die meisten Mißstände im Baugewerbe nur auf dem Wege der Gesetzgebung und der Gesetzeshandhabung beseitigt werden können, so müsse doch eine rege Thätigkeit unserer Organisation stattfinden, bevor sich die gesetzgebenden Körperschaften und die Behörden mit der Sache beschäftigen. Nimmt sich die Organisation der Sache an, dann hat sie immer viel zu thun, und es kann Niemand zu der ganz irrigen Auffassung kommen, die Organisation sei zeitweilig überflüssig — eine Annahme, welche uns in den letzten Jahren bedeutend geschädigt hat, noch dazu, weil einige Personen dieselbe aus besonderen Gründen zu fruktifiziren suchten. Es habe Niemand Ursache, der Organisation fernzubleiben, sondern ein großes Interesse, derselben anzugehören. Als dann noch zwei Delegirte in die Gewerkschaftskommission gewählt worden und verschiedene andere Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hannover.** Auf Veranlassung der Kameraden in Hannover fand hier am 8. März eine Zimmererverammlung statt, in der Genosse Paul aus Hannover einen interessanten Vortrag über die Entwicklung der sozialen Verhältnisse hielt, wobei er eine Parallele zog zwischen den Verhältnissen zur Zukunft und den modernen Verhältnissen, und so die Nothwendigkeit der Organisation

beleuchtete. Kamerad Maack aus Hannover erläuterte das Verbandsstatut und machte den Vorschlag, daß die Kameraden, welche sich dem Verbandsverbande anzuschließen gedächten, dies sofort thun. In einer Pause, die nun eintrat, ließen sich mehrere Kameraden einschreiben, dann wurde der Vorstand gewählt und somit die Zahlstelle konstituiert. Als Versammlungsort wurde die Gastwirtschaft Kardinal bestimmt und die Versammlung dann mit einem Hoch auf das Gedeihen der Zahlstelle geschlossen.

**Königsberg.** In der Versammlung am 2. März wurde zu den Lohnbewegungen Stellung genommen. Der Vorsitzende verlas einige Mittheilungen aus dem „Zimmerer“ und knüpfte daran die Mahnung, recht regen für den Vertrieb der Extramarken einzutreten; wenn der Kampf gegenwärtig auch anderwärts geführt werde, so steht doch fest, daß auch wir das Solidaritätsgefühl aller Kameraden in Anspruch nehmen müssen, wenn bei uns eine Bewegung in's Leben kommt. In Bezug auf die hiesigen Verhältnisse ist erwähnenswerth, daß die Meinung laut wurde, vor der Hand von einer größeren Bewegung abzusehen, dafür aber darnach zu streben, daß allwärts die zehnstündige Arbeitszeit innegehalten wird. Insbesondere mußten die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Geilus & Anders geregelt werden, die Arbeitszeit betrage dort 11 Stunden, und der Stundenlohn 32—40  $\mathcal{M}$ . Der Vorsitzende wies darauf hin, daß eine Regelung sich mit Leichtigkeit erzielen lasse, wenn alle Kameraden dem Verbandsverbande angehören, deshalb müsse unser Bestreben sein, für die Ausbreitung des Verbandes zu agitiren.

**München.** In der öffentlichen Zimmererverammlung am 15. März referirte Kamerad Ruhlmann über die Ursachen der Lohnbewegungen, wobei er die hiesigen Verhältnisse besprach, die Noth unter den Zimmerleuten schilderte und darauf hinwies, daß die Steuern und dergleichen immer höher werden und unsere Einkünfte schmälern. Außerdem besprach Redner die nothwendige Taktik zur Durchführung der Lohnbewegungen, empfahl die öffentliche Meinung zu gewinnen und besonders die gegnerische Presse im Auge zu behalten, weil dieselbe oftmals Unwahrheiten über die Zimmerer verbreitet, wie sie das auch bei unserem letzten Streit gethan habe. Eine Resolution, die den Ausführungen entsprach, fand Annahme. Beschlossen wurde, am 22. März wieder eine öffentliche Zimmererverammlung abzuhalten, in der erledigt werden soll, was sich in dieser nicht erledigen ließ. Die Versammlung war übrigens ziemlich gut besucht.

**Nürnberg.** Am 22. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Deinlein sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Ort, daß immer noch Klassenlöhne gezahlt werden. Dieselben schwanken zwischen 32—38  $\mathcal{M}$  pro Stunde. Traurig ist allerdings, daß Kameraden, die früher dem Zimmerbunde angehörten, jetzt zu denen gehören, die den Arbeitstarif durchbrechen, sie arbeiten Sonnabends bis 6 Uhr anstatt bis 5 Uhr. Zu diesen Leuten gehört auch der Kassirer der freien Hilfskasse der Zimmerer. Diese Leute sind soweit gelungen, daß sie ganz offen sagen, wir sollten die Verhältnisse bessern, dann hätten auch sie den Nutzen, ohne daß sie mitthun. Kamerad Löblein besprach die Erfolge der Fürther Lohnbewegung. Ein Kamerad theilte mit, daß er bei Zimmermeister Stern in Arbeit geblieben sei, dort aber aushörte, weil Stern nur 34  $\mathcal{M}$  Stundenlohn zahle. Bei der Baufirma Weber & Köbner seien dann die Forderungen durchgedrückt. Kamerad Kaul führte eine Reihe Beispiele an, die beweisen, daß es auch oftmals an den Kameraden selbst liege, wenn die Arbeitsbedingungen nicht innegehalten werden. Jeder müsse sich als Mensch fühlen, dahin streben, ein besseres Leben führen zu können, dann würde es auch besser um uns stehen. Die Genossen der Welt sind nicht nur für die Reichen, nicht nur für unsere Meister, sondern auch für uns gut genug. Wenn wir an denselben Theil haben wollen, müssen wir uns organisiren, uns Mann für Mann dem Verbandsverbande anschließen. Redner verwies noch auf einige Artikel im „Zimmerer“, welche die Nothwendigkeit der Organisation auf darthun, und forderte dann zu reger Agitation auf. — Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage Sonntags statt.

## Der diesjährige Provinzialverbandstag der Zimmerer in Schleswig-Holstein

wurde am Sonntag, den 22. März, Nachmittags 4 Uhr, im festlich geschmückten Verkehrslokale der Zahlstelle Wandsbek eröffnet. Den Versammlungsjahr schmückten die Gewerkschaften der Zimmerer Wandsbeks von 1884 und 1884, die Portraits Lassalle's und Marx', über dem Bureaustische, an der Decke befestigt, hingen zwei kunstvolle Dachmodelle, Produkte der Fachschule, und von den vielen Sprüchen, die im Saale angebracht sind, heben wir diesen hervor:

Willkommen!  
Zum erstenlichen Wirten  
Zur fröhlichen Raft,  
Aus kleinen Steinen  
Entsteht ein Palaft.

Anwesend waren 24 Delegirte, ein Vertreter des Hauptvorstandes und viele Gäste aus Wandsbek und Hamburg.

Nachdem die Mandate geprüft und das Bureau gewählt und die Bestimmungen der Polizei über Bezeichnung der Redner verlesen worden waren, begannen die Verhandlungen. Die erwähnten Polizeibestimmungen riefen allgemeine Heiterkeit hervor, denn jeder Redner sollte angeben: Vor- und Zunamen, Stand, Geburtsort, Alter und jetzigen Wohnort, sowie Wohnung. Erfreulicher Weise wurde die Bestimmung von den überwachen-

den Beamten loyal gehandhabt, sonst wären die Verhandlungen mit einem fortwährenden Frage- und Antwortspiel verträglich worden.

Lewin, der Vorsitzende des Agitationscomités, erstattete Bericht über die Thätigkeit desselben, wozu auch die angeschlossenen statistischen Erhebungen gehören. Der Kassenbericht, den Durchhardt erstattete, ergab M. 612,20 Einnahme und M. 107,75 Ausgabe.

**Statistische Tabelle über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Schleswig-Holstein.**

Stattende Nr.	Zahlstellen und Bezirke derselben <sup>1)</sup>	Zahl der Zimmerer	Organisirt	Nicht organisirt	Längste Arbeitszeit in Stunden	Stundenlohn in Pfennigen
1	Altona	425	130	295	10	60
	Bezirk	?	?	?	?	?
2	Agrensboel	34	30	4	10	35
	Bezirk	?	?	?	?	?
3	Bergeborf	64	57	7	10	50
	Bezirk	25	—	25	—	—
4	Eckernförde	14	8	6	10	38
	Bezirk	24	—	24	10	—
5	Eimsbörn	80	70	10	10	42
	Bezirk <sup>2)</sup>	50	20	30	10	36-40
6	Eutin	30	23	7	10	35
	Bezirk	30	—	30	—	—
7	Fleensburg	67	67	—	10	45
	Bezirk	?	?	?	?	?
8	Floitzbe	70	48	22	10	55
	Bezirk	?	?	?	?	?
9	Gaarden	33	12	21	10	50
	Bezirk	50	—	50	10	45
10	Hamburg	1450	900	550	10	60
	Bezirk <sup>3)</sup>	18	—	18	—	—
11	Hadersleben	21	17	4	10	36
	Bezirk	?	?	?	?	?
12	Izehoe	70	53	17	9 3/4	42
	Bezirk	55	7	48	10	33
13	Kiel	340	264	76	10	50
	Bezirk	85	—	85	10 u. 11	30-45
14	Kellinghusen	26	18	8	10	35-36
	Bezirk	18	—	18	—	—
15	Kosbied	13	10	3	10	50
	Bezirk	95	25	70	10-11	35-48
16	Lauenburg	29	29	—	10	37 1/2
	Bezirk	?	?	?	?	?
17	Neumünster	102	94	8	10	42
	Bezirk	20	—	20	—	35-38
18	Pinneberg	Bericht fehlt	42	—	—	—
	Bezirk	?	?	?	?	?
19	Preetz	40	40	—	10	35
	Bezirk	12	—	12	11	30
20	Rendsburg	50	12	38	10	40
	Bezirk	unbest. Zahl	—	—	12-14	20 m. Hoff
21	Alt-Rahlstedt	10	8	2	10	45
	Bezirk	—	—	—	—	—
22	Steinbek	58	50	8	10	50
	Bezirk	15	—	15	10-12	30-35
23	Schleswig	30	20	10	10	40
	Bezirk	unbest. Zahl	—	—	—	28-35
24	Schwarzenbel	30	30	—	10	35
	Bezirk	52	—	52	—	—
25	Schwartau	30	28	2	10	40
	Bezirk	?	?	?	?	?
26	Uetersen	Bericht fehlt	12	—	—	—
27	Wedel	24	18	6	10	40
28	Wandsbek	95	45	50	—	—
	Summa...	3784	2187	1651		

Das Agitationscomité gedachte durch Ausstellung einer Tabelle den Stand der Organisation am besten klarzulegen. Die Tabelle weist die genaue Zahl der organisirten Kameraden und annähernd genau die Zahl der Zimmerer in der Provinz überhaupt auf.

Klar ersichtlich ist, daß in den Orten, wo eine gute Organisation besteht, der Lohn ein bedeutend höherer als in den Bezirken ist, wo keine Organisation besteht. Man könnte einwenden, diese angeführten Orte sind die Hauptpunkte der Provinz und wäre es so ziemlich selbstverständlich, daß da hohe Löhne gezahlt werden; das wäre aber nicht ganz richtig. In einigen Bezirken befinden sich Städte und andere ganz ansehnliche Ortschaften; wären die Kameraden dort organisirt, dann gäbe unsere Tabelle ein anderes Bild.

Größere Streiks um Lohnverhältnissen, resp. Lohnabzüge haben, von einzelnen Plaksperrern abgesehen, nicht stattgefunden. Jedoch wird von den meisten Zahlstellen bekundet, daß der Lohn nur durch die Organisation auf seiner Höhe erhalten worden ist. Ein Beweis dafür, daß die Organisation sich die Achtung der Unternehmer erungen hat. Wenngleich die Organisation, unser Ver-

band der Zimmerer Deutschlands, innerhalb der Provinz Schleswig-Holstein noch nicht auf der Höhe steht, wo er sollte, so muß man doch anerkennen, daß derselbe sich in den einzelnen Orten zu einer Achtung gebietenden Macht entfaltet hat. Und rufen wir sämmtlichen uns noch fernstehenden Kameraden zu, sich dem Verbande anzuschließen.

**Das Agitationscomité der Provinz Schleswig-Holstein.**  
J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstraße Nr. 70.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Banarbeiter.** München, 21. März. Am vorigen Sonnabend fiel in einem Neubau in der Viktoriastraße einem Tagelöhner eine eiserne Schiene auf den Fuß; der Arbeiter mußte in's Krankenhaus gebracht werden. Am letzten Mittwoch fiel ein Klempner vom Dache einer Militärbaracke auf Oberwiesensfeld und verletzte sich dadurch derart, daß er in's chirurgische Spital gebracht werden mußte. Am Donnerstag stürzte beim Abbrüche eines Hauses ein Monteur und zog sich schwere Verletzungen zu.

**Merkingen, O. A. Blaubeuren, 19. März.** Gestern ereignete sich hier ein schweres Unglück. Behufs Erstellung eines neuen Wohnhauses sollte ein altes Bauernhaus abgebrochen werden. An der Arbeit beteiligten sich auch die beiden Mägde des Bauern. Pflöcht stürzte eine Mauer ein und begrub die beiden Mägde unter sich. Die Eine war sofort todt, die Andere liegt schwerverletzt darnieder.

**Stuttgart.** Am 23. März wurde bei der Ausschachtung zu einem Neubau an der Werastraße ein Arbeiter verschüttet, derselbe wurde glücklicher Weise gerettet.

**Aus Stuttgart.** Zu wenig Hände bei schwerer Arbeit, das ist schon oft die Ursache schwerer Unfälle gewesen. An einem Neubau an der Treiberstraße waren die Gerüstmacher mit dem Aufstellen von Standaubäumen beschäftigt. Als einer derselben aufgerichtet und einen Meter tief eingegraben war, bekam er das Uebergewicht und fiel, ohne daß ihn die Arbeiter halten konnten, auf die Straße auf das gegenüberliegende Trottoir, woselbst ein vier Jahre altes Mädchen stand und von dem Baum auf den Kopf getroffen wurde. Das Mädchen war sofort todt.

**Münster i. W.** In dem Prozesse über den Spinnereieinsturz in Bochelt, worüber wir seiner Zeit berichteten, ist festgestellt worden, daß die Fundamente des Mauerwerks mangelhaft waren. Nachdem wurde zu neun Monaten Gefängniß unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft verurtheilt; der Bauunternehmer Hülskamp wurde freigesprochen.

**Ueber die anerkannten Regeln der Baukunst.**

Am 18. März standen die Maurermeister Carl W. Köhnde und J. Christoph Ruppert, der Bauübernehmer Jakob Rissen Alberts und der Zimmermeister Claus Ch. Krog vor dem Landgericht Hamburg, Strafkammer II, angeklagt, gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen zu haben. Der Sachverhalt ist folgender: Am 19. Januar 1895 kam der Maurerarbeitmann Wurm bei einem Bau an der Ecke der Kieler- und Rendsburger Straße dadurch zu Schaden, daß er von der zweiten Etage in den Lichthof hinabstürzte und nicht unerhebliche Verletzungen dabei erlitt. Die Staatsanwaltschaft, die den Unfall dem Verschulden der beiden Maurermeister Köhnde und Ruppert zuschrieb, erhob gegen diese Weibden Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung. Dieses Gericht sprach sie jedoch frei, weil es in dem Unfall kein Verschulden der Maurermeister finden konnte. Der in Frage stehende Fall hatte sich so zugetragen: Innerhalb der Außenmauern des Gebäudes stand eine Gerüstleiter, welche die Maurerarbeitsteuere Dittmann und Wurm benutzten, um Steine hinaufzuschaffen. Bei einem solchen Gange trat D. auf den oberen Theil eines Bogenfensters der zweiten Etage. Raum hatte er jedoch Fuß gefaßt, so rutschten die Mauersteine des Fensterbogens ein und nur mit Noth konnte Dittmann durch Wurm davor bewahrt werden, in die Tiefe zu stürzen. Um dann dem D. völligen Rückzug zu sichern, trat W. auf einen Balken, der auf dem Fensterbogen ruhte. Dieser gab aber auch nach und dadurch wurde dann der Unfall des Wurm herbeigeführt. Der Fensterbogen hätte nicht einstürzen können, wäre die Stelze und der Lehbogen nicht fortgenommen worden, und der Balken hätte nicht können ausklippen, wenn er, anstatt auf den einfachen Fensterbogen, auf ein Kreuzholz gelegt worden wäre — diese Einrichtungen geben bekanntlich auf den heutigen Zimmerbauten noch die einzige Sicherheit ab; aus Sparjamkeitrückichten waren dieselben indes unterliehen. Die Staatsanwaltschaft bedachte daher die oben genannten mit der erwählten Anklage, die nun ihre Erledigung fand.

Köhnde, der schon einmal wegen Vergehens gegen § 330 B. Str.-G.-B. bestraft ist, weil er einen Bau so lotterig gemacht hat, daß er nach Urtheil eines Baupolizeinspektors jeden Augenblick einstürzen konnte, und Ruppert wollen keine Verantwortung für die Mängel haben, auch suchen sie die Schuld von Einem auf den Andern zu wälzen. Der Bauleiter Alberts will auch keine Schuld haben. Er habe den Zimmerern Auftrag gegeben, auf alle Fensterbogen Kreuzhölzer zu legen. Daß auf diesem Fenster kein Kreuzholz gelegen, habe er nicht gesehen. Krog erklärt dagegen, Alberts habe seinen Leuten die Ordre gegeben, über den hier in Frage stehenden Fensterbogen kein Kreuzholz zu legen, weil der

darauf liegende Balken keine Balken zu tragen bekomme. Uebrigens habe der Fensterbogen an sich die Last aushalten müssen, wenn er ordentlich gemauert worden wäre. Den Umstand, daß die Bogenstellung aus dem Fenster schon weggenommen war, obwohl dasselbe erst vor etwa acht Tagen gemauert worden, suchen Köhnde und Ruppert dadurch zu erklären, daß Mangel an solchen Bogenstellungen gewesen wäre. (Das ist ja auch eine „anerkannte“ Regel der modernen Baukunst. Die Red.) Der Baupolizeinspektor und ein anderer Sachverständiger erklären, daß die Hauptschuld die beiden Maurermeister treffe. Die Bogenstellung dürfe nicht früher entfernt werden, bis der Mörtel ordentlich trocken, noch dazu in einer Jahreszeit, in der das fragliche Haus gebaut sei. Die Maurermeister hätten das Mauerwerk ganz genau untersuchen müssen. Den Zimmermeister treffe ebenfalls große Schuld, weil er das Kreuzholz nicht auf den Fensterbogen habe legen lassen. Selbst wenn Alberts die Unterlassung geboten, habe Krog sich nicht dabei beruhigen dürfen. Alberts treffe als Bauleiter auch ein Theil der Schuld, denn er hätte alle Vorgänge am Bau kontrolliren müssen. Sicher sei, daß die Gefahr nur dadurch entstand, daß die Bogenstellung entfernt und kein Kreuzholz auf den Fensterbogen gelegt war. Der Staatsanwalt fährt aus, daß seiner Meinung nach alle vier Angeklagten verurtheilt werden müßten. Es sei in einer außerst leichtfertigen Art gebaut worden. Er beantrage gegen Köhnde 3 Monate Gefängniß, gegen Ruppert M. 300 Geldstrafe oder 30 Tage Gefängniß, gegen Alberts M. 100 Geldstrafe oder 10 Tage Gefängniß und gegen Krog 14 Tage Gefängniß. Das Gericht verurtheilt Köhnde zu M. 300 oder 30 Tagen Gefängniß, Ruppert zu M. 150 Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängniß und Krog zu M. 100 Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängniß. Alberts wird kostenlos freigesprochen.

**Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen?**

Bei Submission zu dem Neubau eines Verwaltungsgedäudes in Altona lauteten die Offerten wie folgt: Bunnenberg-Altona M. 392 445, Beherstedt-Altona 432 500, Eiler-Hamburg 445 000, Töpfer-Altona 448 500, Janus-Altona 458 700, Bramann-Altona 470 000, Bülfers-Altona 470 500, Peters-Altona 484 700, Budde & Scharffenberg-Altona 504 000, Lehmann-Altona 507 000, Brenneke-Hamburg 510 000, Schlüter & Prien-Hamburg 516 000, Heilmann-Altona 526 000 und Kändler-Hamburg 568 950. Die Differenz zwischen dem Mindest- und Höchstfordernden beträgt also M. 176 505.

In Uchtspringe (Provinzial-Asylanstalt für Sträfliche und Epileptische im Regierungsbezirk Magdeburg) war die Frage, wer die billigsten Arbeiterknochen liefert, thätlich so gestellt, denn es handelte sich lediglich um Ausführung von Maurerarbeiten, die Baumaterialien liefert die Anstalt selbst. Es wurden folgende Angebote abgegeben: M. 60 841,21, M. 64 349,85, M. 79 280,93 M. 79 781,47, M. 87 990,26, M. 101 400,22. Dem Baubeamten war dies unerklärlich, weshalb er den Zuschlag in dem festgesetzten Termin noch nicht erteilte. Uns kommt es auch weniger darauf an, wer hier den Zuschlag erhält, sondern darauf, zu zeigen, daß der schwankende Preis für Arbeiterknochen den Submissionsergebnissen in erster Linie ihr Aussehen giebt.

**Eine Seltenheit.**

Der städtische Zimmerpoller in Landshut ist 54 Jahre ununterbrochen in Stellung; er war 12 Jahre Geselle und 42 Jahre Poller. Das moderne Baugeschäft bringt es mit sich, daß die Zimmerer massenhaft vorkommen, welche in einem Jahre 54 Arbeitsstellen haben.

**Arbeitsordnung**

für das Baugeschäft von C. Fröhling in Bochum für die Arbeiter in der Werkstätte, in der Sägmühle, auf dem Zimmerplatze und in den Bänken.

(Ausgestellt nach Maßgabe der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891. Herausgegeben von der Baugewerksinnung in Bochum.)

Die Arbeiter meines Betriebes, sowie auch ich, sind neben den gesetzlichen Bestimmungen der nachfolgend aufgestellten Arbeitsordnung unterworfen.

§ 1. Annahme. Jeder Geselle oder Arbeiter, welcher bei mir in Arbeit treten will, ist gehalten, einen Abtheilschein seines letzten Arbeitgebers und die Wittungskarte der Invaliden- und Altersversicherung vorzuzeigen.

§ 2. Bei der Annahme eines Gesellen oder Arbeiters wird denselben diese Arbeitsordnung bekannt gemacht und beim Eintritt in die Arbeit ein Exemplar ausgehändigt. Bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist die übergebene Arbeitsordnung in gutem Zustande zurückzugeben oder 50 % dafür zu bezahlen.

Durch Eintritt in die Arbeit bei mir unterwirft sich der Betreffende den Bestimmungen dieser Arbeitsordnung.

§ 3. Von den Vorgesetzten. Sämmtliche Gesellen und Arbeiter stehen unter der Leitung des Meisters, dessen Stellvertreter, der Werkführer resp. Poliere, und haben deren Befehlen willig nachzukommen. Indessen ist kein Bauherr berechtigt, dem Gesellen oder Arbeiter eigenmächtig zu befehlen.

§ 4. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wird durch Anschlagzettel bekannt gemacht, und der Beginn der Arbeit durch ein Zeichen oder durch Aufforderung der Poliere oder Werkführer angekündigt. Im Falle Letzteres veräumt werden sollte, ist es trotzdem Pflicht eines jeden Gesellen oder Arbeiters, rechtzeitig anzufangen.

§ 5. Wer fünf Minuten nach Beginn der Arbeitszeit nicht an seinem Platze ist, hat 1/4 Tag zu fectern und

<sup>1)</sup> Laut Beschluß des Provinzialverbandstages (1891) ist die Provinz in Bezirke eingetheilt und jeder Zahlstelle ein Bezirk zwecks Agitation überwiesen.

<sup>2)</sup> Im Bezirk Eimsbörn sind von den 50 Zimmerern 20 mit den Mauren in Glückstadt respektive Bramstedt organisirt.

<sup>3)</sup> Nur 18 Zimmerer angegeben; dieselben wohnen in Segeberg. Der größte Theil des Bezirkes fehlt.

kann, wenn dies zweimal innerhalb einer Woche vor- kommt, bestraft werden.

§ 6. Entschuldigungen. Ist ein Geselle oder Arbeiter verhindert, zur Arbeit zu erscheinen, so hat er sich bei den im § 3 genannten Vorgesetzten zu entschuldigen. Eigenmächtiges Fortbleiben oder Verlassen der Arbeit, sowie unwahre Angaben über die Ursachen desselben werden bestraft und haben im Wiederholungs- falle die Entlassung zur Folge.

§ 7. Arbeit nach Feierabend. Die Gesellen und Arbeiter sind verpflichtet, in dringenden Fällen auf Verlangen des Meisters auch nach Beendigung der Schicht weiter zu arbeiten. Auch an Sonn- und gefest- lichen Feiertagen müssen solche Arbeiten, die einen Auf- schub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, verrichtet werden. Ohne Bestimmung des Meisters dürfen keine Schichten oder Ueberstunden gemacht werden. Sonntags- arbeiten oder Ueberstunden dürfen nur unter Beruf- sichtigung der §§ 105 b bis einschließlich 105 e der R.-G.-O. stattfinden und wird hierfür erhöhter Lohn gezahlt.

§ 8. Arbeitszeit. Die gewöhnliche Arbeits- zeit ist folgende: 1. Vom 1. April bis 15. Oktober von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr; 1/2 Stunde Früh- stück, 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesper. 2. Vom 15. Oktober bis 1. April von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr; 1/4 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag. Am Tage vor den hohen gemeinschaftlichen Fest- tagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnkürzung.

§ 9. Lohnung. Der Lohn wird mindestens nach zweiwöchentlich Beschäftigung vereinbart. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag jeder zweiten Woche (14 Tage) für die bis zum Sonnabend der vorher- gegangenen Woche geleisteten Arbeiten. (Der verbiente, jedoch nicht ausbezahlte Lohn haftet dem Meister neben den Bestimmungen des § 119 a der R.-G.-O. nicht allein für sachgemäße Arbeit, sondern auch für den Ersatz eines Schadens oder Verlustes am Eigentum des Bauherrn oder Meisters, d. h. wenn nachgewiesen ist, daß der Ge- selle oder Arbeiter den Verlust oder Schaden durch grobe Fahrlässigkeit verursacht hat.) Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt der Mindestlohn pro Stunde 28  $\frac{1}{2}$ . Ist ein neu eingetretener Ge- selle mit dem angebotenen Lohn nicht zufrieden, so hat er dies zu sagen und kann dann ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen. Der Meister ist verpflichtet, den verdienten Lohn am anderen Morgen auszu zahlen. Der Meister ist berechtigt, einen neu eingetretenen Gesellen ohne Kündigung zu entlassen, wenn er sich überzeugt hat, daß Letzterer keine sachgemäßen Arbeiten leisten kann.

§ 10. Kündigung geschieht nach der Gewerbe- ordnung und wie folgt:

Will der Meister, der Geselle oder Arbeiter das Arbeitsverhältnis lösen, so hat der Betreffende, vom Tagstage an gerechnet, 14 Tage vor der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu kündigen. (Siehe § 122 der R.-G.-O.) Der Geselle hat die Kündigung bei Dem- jenigen anzubringen, welcher ihm den Lohn ausbezahlt. Mit beiderseitigem Einverständnis kann das Arbeits- verhältnis jederzeit gelöst werden. Bedingen Witterungs- verhältnisse oder außerordentliche Ereignisse die Unter- brechung der Arbeit, so kann ebenfalls beiderseitig das Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden, ohne daß Schaden- ersatz gezahlt zu werden braucht. Als weiteren Grund für Lösung des Arbeitsverhältnisses gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung §§ 123, 124 und 124 b der R.-G.-O.

§ 11. Von den Werkzeugen. Sämtliche zur Verrichtung der übernommenen Arbeiten notwendigen Werkzeuge erhält der Geselle oder Arbeiter auf Wunsch von seinen Vorgesetzten in gutem Zustande und müssen dieselben stets so gehalten werden. Unbrauchbares Werk- zeug ist dem Vorgesetzten abzugeben, wofür dann Brauch- bares verabreicht wird. Ueber die erhaltenen Werkzeuge bekommt der Geselle oder Arbeiter ein Verzeichnis. Zur Aufbewahrung der übergebenen Werkzeuge wird dem Gesellen ein sicheres, verschließbares Gefäß angewiesen. Durch eigene Schuld verlorene Werkzeuge sind von dem Gesellen zu ersetzen oder zu bezahlen; dasselbe gilt, wenn die Werkzeuge durch Fahrlässigkeit beschädigt sind.

§ 12. Gemeinsames Werkzeug. Gemein- sames Werkzeug erhält der Geselle von seinem Vorgesetzten und ist demselben solches nach Gebrauch gleich zurück- zugeben.

§ 13. Das Entleihen der Werkzeuge von einem Genossen, sowie auch das Mitnehmen und Benutzen der- selben zu fremden Zwecken wird bestraft und hat bei einer zweimaligen Wiederholung die Entlassung zur Folge.

§ 14. Von den Materialien. Sämtliche zur Arbeit notwendigen Materialien erhält der Geselle oder Arbeiter von den Vorgesetzten überwiesen. Es ist Niemandem gestattet, sich dieselben eigenmächtig zu verschaffen.

§ 15. Zeigen sich Fehler an dem zu bearbeitenden Material, so sind die Gesellen oder Arbeiter verpflichtet, dieses sofort ihren Vorgesetzten anzuzeigen, gleichviel wie weit die Arbeit vorgeschritten ist. Nichtanzeige wird bestraft. Dasselbe gilt auch, wenn Material oder Arbeit durch Schuld des Gesellen oder Arbeiters unbrauchbar geworden ist.

§ 16. Akkordearbeiten. Werden Arbeiten an einen oder mehrere Gesellen zu einem vereinbarten Preise zur Anfertigung gegeben, so wird der Mehr- oder Weniger- verdient gleichmäßig nach den geleisteten Arbeiten ver- theilt. Als Abschlagszahlung wird ein den Leistungen entsprechender Tagelohn ausbezahlt. Die vollständige Abrechnung erfolgt in der Regel in der Lohnung, worin

die Arbeiten fertig geworden und als gut befunden sind. Die Zeit, bis wann die übernommene Arbeit fertig sein muß, wird von dem Meister bestimmt.

§ 17. Entsteht Streit über die Brauchbarkeit der ausgeführten Arbeiten, oder über unbrauchbar gewordene Materialien, d. h. durch Schuld des Gesellen oder Ar- beiters, und der Meister verlangt Schadenersatz, so hat Letzterer zunächst dem Arbeiterausschuß den Streitgegen- stand zu unterbreiten. Soweit es zuständig ist, entscheidet über alle Streitigkeiten das Innungsgericht (§ 79 Ziffer 3 der R.-G.-O.). In meinem Betrieb bildet den Arbeiterausschuß: Der Meister oder dessen Stellvertreter und ein Ge- selle, wels Letzterer hierzu von den Ge- sellen gewählt sein muß.

§ 18. Hat ein Geselle oder Arbeiter einen Unfall erlitten, so muß er dieses noch an selbigem Tage seinem Vorgesetzten melden. Zuwiderhandlungen gegen die R.-G.-O., die Unfallverhütungsvorschriften und auch gegen diese Arbeitsordnung werden bestraft.

§ 19. Mit Ausnahme des im § 9 dieser Ordnung benannten Schadenersatzes müssen alle Strafgebühren, welche auf Grund der R.-G.-O. und dieser Arbeitsordnung ver- hängt werden, zum Nutzen der Behörde der Baugewerken- Innung verwendet werden. Die Höhe der Strafen, welche vom Arbeiterausschuß festgesetzt wird, darf die gesetzliche Höhe nach d. R.-G.-O. § 134 b Ziffer 5 nicht übersteigen. Die Festsetzung von Strafen geschieht durch den Arbeiter- ausschuß, nach der R.-G.-O. § 134 c Absatz 2 und 3.

§ 20. Diese Arbeitsordnung tritt am 14. Mai 1892 in Kraft.

Wochum, den 26. April 1892.

C. Fröhling.

Anhang.

Werkzeug der Zimmerleute.

1 Art M. 3,50, 1 Eichgert 3,50, 1 Winkelisen 2,20, 3 Stemmeisen 2,40, 1 Latthammer 2,40, 1 Handsäge 2, 1 Holzhammer —,50, 2 Klemmhaken 1, 1 Löffelbohrer 2; Summa M. 19,50.

Werkzeug der Tischler und Treppenhauer.

1 Hobelbank mit 2 Bankisen M. 54, 1 Raubhant mit Doppelseisen 3,75, 2 Doppelhobel mit Doppelseisen 5, 1 Schupphobel mit Eisen 1,25, 2 Gesimshobel mit Eisen 2,50, 1 Fuchschwanz 1,50, 1 Raspel mit Hest 1,50, 1 Feile mit Hest 1,50, 1 Bohrwinde 1,25, 6 Löffelbohrer —,90, 1 Kneifzange 1,25, 6 Lochbeitel mit Hest 4,50, 6 Stecheisen mit Hest 4,50, 1 Ziehflinge —,50, 3 Hand- sägen mit Gefest 7,20, 3 Winkelhaken 1,80, 1 Gehrges- maß —,50, 2 Streichmaße 1,50, 1 Hammer mit Stiel 1, 1 hölzerner Hammer —,75, 1 Eichsäge mit Hest —,80, 1 Birkel 1, 1 Schmiege —,80, 1 Schraubenzieher —,30, 1 Stränkeisen —,40, 1 Aufreiber —,30, 2 Besen- nägel —,40, 1 Spitzbohrer —,25; Summa M. 100,90.

Die Laufbahn eines Baulewens. Am 11. März stand vor der Strafkammer IV in Hamburg ein Mann, der früher ein redlicher Zimmergeselle war und als solcher zeitweilig auch unserem Verbands angehörte. Dann wurde er Zimmermeister. Da verleitete ihn nach seiner An- gabe der Hausmaler Conrad Köhl zu Wauspekulationen, die ihn bald völlig ruinierten. Um sich über Wasser zu halten, ließ er sich nun zu Unrechtsfertigkeiten hinreißen. Er fälschte vier Wechsel mit dem Namen seines Schwagers, der ihm schon öfters geholfen hatte. Von diesen Wechseln mußte der Schwager einen einlösen, weil er einen Termin in der deswegen angelegten Wechselklage veräußert hatte. Einen Wechsel hat er weiter mit dem Namen eines Schneidemeisters gefälscht. Dann hat er von vier Uhren- händlern Uhren im Werthe von M. 123, M. 140, M. 180 und M. 150 auf Abzahlung genommen und die Uhren schleunigst versteckt. Zur Hergabe der Uhren hat er die Uhrenhändler hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß er ihnen von einer Erbschaft erzählte, die er in Gadebusch zu machen habe. Schließlich soll er auch einen Kunst- steinfabrikanten um M. 185 beschwindelt haben, was er jedoch bestritt. Die anderen Straftaten gab er mit einigen Auslegungen zu. Der Staatsanwalt beantragte, dem Angeklagten milde Umstände zuzubilligen und ihn zu 18 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust zu verurtheilen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Leh- bat um mildere Strafe und Anrechnung der Unter- suchungshaft. Das Gericht erkannte wegen fünf Fällen der gewinnthätigen Urkundenfälschung und vier Fällen des Betruges auf 18 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehr- verlust, rechnete aber 3 Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe an.

Die Folgen des Wauschwindels. Aus Berlin wird unterm 9. März geschrieben: Zur Selbsthilfe gegen einen zahlungsunfähigen Bauunternehmer ist am Sonn- abend Abend in Rixdorf wieder ein Tischlermeister ge- schriben. Er hatte an den betreffenden Unternehmer für Lieferungen zu einem Neubau eine größere Forderung, welche er trotz aller Mahnungen nicht bezahlt erhalten konnte. Er hatte sich deshalb schon am Donnerstag Abend mit einer Anzahl von Arbeitern nach dem Bau begeben, um die von ihm gelieferten und bereits ein- gesetzten Fenster und Thüren wieder an sich zu bringen, doch wurde er an jenem Abend durch Einschreiten der Polizei daran verhindert. Am Sonnabend jedoch erschien er abermals mit seiner Hülfsmannschaft, und jetzt gelang es ihm, die Thüren und Fenster wieder auszugeben und thatsächlich von dem Bau fortzuschaffen. Die Wauschwindler — in solchen Fällen sind das nämlich die Gläubiger des vertrachten Strofmannes — werden nun Strafantrag stellen; so etwas ist im modernen Rechts- staate möglich, und es wird dann am Richter liegen, ob

er den Schwindlern beisteht oder daß arme Meisterlein freispricht, indem er annimmt, es habe ihm das Bewußt- sein von der Strafbarkeit seiner Handlung gefehlt. Denn es ist himmelschreiend, die Gesetze in Deutschland, welche hier in Betracht kommen, bilden ein Privilegium der Wauschwindler.

Es fracht auch in Stuttgart. Bei der Bau- firma Zos & Cie. haben sich Zahlungsschwierigkeiten eingestellt, sie wird vielleicht noch „gehalten“, weil die Gläubiger ein großes Interesse daran haben, sonst ist das Vorkommniß aber ein untrügliches Symptom dafür, daß auch in Stuttgart das Baugewerbe in das bisher erreichte höchste Stadium einlenkt.

Ueber den Stil in der Architektur. In der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin hielt Professor Dr. Julius Lessing kürzlich einen Vortrag über „Das moderne Haus“, wobei er den unsinnigen Phrasen, welche heute noch über die Entwicklungsgeichte der Baukunst so oft verbreitet werden, hübsche Siege versetzte. Der Vortragende zeigte im Einzelnen, daß alle Versuche, die moderne Architektur des Hauses den Grundlagen, die frühere Epochen geschaffen hatten, nachzubilden, schließlich nur an Uneulerlichkeiten hängen bleiben und wie es un- möglich sei, die Formen, die organisch aus den Bedürf- nissen einer Zeit hervorgewachsen sind, einer anderen Zeit mit anderen Bedürfnissen aufzuzwingen. Ja thatsächlich werde das nicht einmal versucht, wenn man von den schrullenhaften Liebhabereien einiger Sonderlinge absehe. Alle die Anlehnungen, die heute unter dem Namen des Renaissancestils oder des altdeutschen Stils oder anderer Stilarten auftreten, sind, genau betrachtet, nichts als Koullissen für die Fassaden der Häuser; man macht das eine Gesims bald ein wenig mehr in dieser, bald ein wenig mehr in jener Art; man legt einen Spitzbogen oder einen Rundbogen über das Fenster und sagt dann dem- entsprechend, das Haus sei in diesem oder jenem Stile erbaut. Aber das Entscheidende für das Haus, der Grundriß, hat mit diesen dekorativen Uneulerlichkeiten der Fassade garnichts zu thun. Und nun schilderte der Redner in interessanter Weise, wie der moderne Mensch unter keinen Umständen geneigt sein würde, in einem winzigen Renaissancehaus zu wohnen, ja, der moderne Großstädter werde sich nicht einmal bereit finden lassen, in einem Hause, wie es den Wohnheiten um die Mitte des Jahr- hunderts entsprach, zu bleiben. Das ästhetische Wohl- gefallen sei also für den Grundriß und damit für den wesentlichen Charakter des Hauses keineswegs maß- gebend. Das ästhetische Wohlgefallen könne bei der äußeren und äußerlichen Ausschmückung bis zu einem gewissen Grade sich betheiligen; und man spreche alsdann von einem Haus in diesem oder jenem Stil; für den wesentlichen Charakter des Hauses, für den Grundriß, sei dagegen nicht die ästhetische Liebhaberei das Ausschlaggebende, sondern die realen Bedürfnisse der Zeit. Das Haus, in dem man wohnt, spiegelt die Kulturentwicklung wieder, die eine bestimmte Zeit in Bezug auf ihr häusliches Leben erreicht hat. Und es ist selbstverständlich, daß diese Bedürfnisse heute voll- ständig andere sind, als zu irgend einer früheren Zeit; wahrscheinlich ist sogar gar keine Zeit durch eine so tiefe Klüft von der vorhergehenden Epoche getrennt worden, wie die unsere von der Vergangenheit. Die moderne Zeit mit ihrer Einrichtung von Wasserleitung und Gas- leitung in den Häusern, mit ihrer Einführung der Elektrizität hat die größten Umwälzungen herbeigeführt. Die moderne Zeit ist es vor Allem, die auf die steigende Bequemlichkeit und andererseits auch in steigendem Maße auf die hygienischen Anforderungen Rücksicht nimmt. In dieser Beziehung ist die Entwicklung besonders eigenartige Wege gewandelt in Amerika, wo historische Vorurtheile und Erinnerungen nicht zu überwinden waren; und diese gleiche Entwicklung ist bis zu den glücklichsten Konsequenzen bereits in England gelangt. Der Engländer, der sich nach eigenstem Geschmack ein Landhaus baut, legt nicht einen besonderen Werth darauf, ob die Fassade eine Anlehnung an diesen oder jenen Stil aufweist, aber er verlangt, daß die Morgen- und die Abendsonne auf seinen Frühstüdtisch und die Abendsonne in sein Schlafzimmer scheint, wenn er dort gegen Abend sein Mittagbrot einnimmt; er ver- langt, daß die Anlage aller Zimmer seinen Wünschen und Bequemlichkeiten und den Regeln der Hygiene ange- paßt ist, und in der Folgerung dieser Entwicklung kam es dann, daß, als der Prinz von Wales sich vor einigen Jahren einen Sommeritz bauen ließ, dieser nicht im hergebrachten Palaststil errichtet ist, sondern eine aus einzelnen Theilen zusammengesetzte Fassade aufweist, die ein Spiegelbild der verschiedenartigen Bedürfnisse im Inneren des Hauses ist. Nach dieser Richtung wird die Entwicklung sich fortsetzen.

Deutschlands Holzbedarf. Trotz des nicht kleinen Waldterrains in Deutschland (14 Mill. ha) im Verhältnis zum Gesamtareal ist der Bedarf vom Ausland ein immerhin nicht kleiner. Die Gesamtproduktion für Deutschland mag alljährlich zwischen 80 und 90 Mill. Doppelzentner betragen, es repräsentirte aber der Import an Bau- und Nutzholz; roh, beschlagen und gesägt 1891 einen Werth von 134,1 Mill. Mark, dem nur ein Export von 18,4 Mill. gegenüberstand. Der Verkehr in fremden Nutzhölzern, in Brennholz, Schleifholz, Holzborke, Faß- dauben und Korbeiden ist von diesen Werthziffern, die sich sonst noch erhöhen würden, ausgeschlossen. Deutschland bezieht seinen auswärtigen Holzbedarf zumest aus Schweden, Oesterreich und Rußland. Schweden liefert vornehmlich Bretter und Planken, Oesterreich- Ungarn scheidt rohes und bearbeitetes Bau- und Nutzholz,

Fachbauben, Korbweiden und Reifensstäbe, und Rußland exportiert nach Deutschland rohes und bearbeitetes Bau- und Nugholz, Rundstämmen, Balken, Planken und Bretter. Von Amerika ist Deutschland eigentlich nicht abhängig, der deutsche Import von dort her an Bau- und Nugholz bemerht sich auf 3—4 Mill. Mark im Jahre und etwa 7 Mill. Mark an Fachbaubeneinfuhr. Die deutsche Einfuhr für 1895 (die entsprechenden Zahlen für 1894 sind eingeklammert) betrug ihrem Werte nach in M. 1000: Bau- und Nugholz, roh 53 453 (49 737), dergleichen nach der Längsachse beschlagen 33 093 (26 142), dergleichen gesägt: Kanthölzer 41 365 (43 409), Brennholz 3070 (2890), Schleifholz 1010 (1312), Holzstorte und Gerberlöse 10 438 (9784), Bau- und Nugholz für Industriebetriebe im Grenzbezirk 2420 (2407), Fachbauben 5485 (4336), Korbweiden und Reifensstäbe 729 (732), Nugholz aus Buchsbaum 6833 (6072), dergleichen aus Cedern 187 (128), und Bruyereholz, roh 203 (223). Die Ausfuhr für die genannten Hölzer insgesamt stellt sich auf 17,6 (18,4) Mill. Mark.

**Ueber Baugebrechen in Wien** berichtet die österreichische „Arbeiterzeitung“ unterm 12. März:

„Infolge Bruches des Wasserleitungsrohres und der dadurch verursachten Unterwassungen des schotterigen Erdreiches zeigten sich vorgestern Abend auf der Landstraße Wällischgasse, an der Seite der geraden Nummern vom Hause Nr. 52 angefangen gegen die Schlachthausgasse auf einer Strecke von ungefähr 20 Meter Senkungen des Erdreiches bis zu der Tiefe eines halben Meters. Die Hauptbruchstelle ist beim Haus Wällischgasse Nr. 52. Dieses Gebäude ist ein Stockwerk hoch, alt, und besteht aus schlechtem Mauerwerk. Die Vordermauer drohte besonders an der einen Ecke sich loszulösen und gegen die Straße einzustürzen. Das Kommisariat Landstraße verständigte sofort das Stadtbauamt, und dieses entsendete schleunigst einen Ingenieur an Ort und Stelle. Der Ingenieur veranlaßte, daß die im ersten Stocke wohnenden Parteien noch im Laufe des Abends ihre Behausungen räumen mußten, während zwei im Hintertrakt wohnende Familien im Hause verbleiben konnten. Die unmittelbare Gefahr eines Einsturzes ist durch Pflögen beseitigt worden. Für die gegen die Schlachthausgasse gelegenen Nachbarhäuser liegt nach Aussage des Ingenieurs, wenn nicht weitere Senkungen erfolgen, keine Gefahr vor. — In den Keller des neuerbauten (!) zweistöckigen Hauses der Festschlaggasse in Floridsdorf drang gestern Nacht durch den Kanalpußsack, der unvorsichtigerweise offen geblieben war, durch den hohen Wasserstand des Donaustromes zurückgedrängt, Kanalwasser ein. Dieses Stauwasser hatte gestern früh schon eine Höhe von 44 Zentimeter erreicht. Infolge des Eindringens des Wassers senkte sich die mittlere Hauptmauer, und in allen Stockwerken zeigten sich Risse und Sprünge an der Mauer. Das Bürgermeisteramt in Floridsdorf hat die Auspumpung der eingedrungenen Wassermassen angeordnet, die von der freiwilligen Feuerwehr durchgeführt wurde. Die Pflöge des Mauerwerkes und die Delogierung der Parteien in den gefährdeten Theilen des Hauses wurden durchgeführt.“

**Unfälle bei Ausführung von Bauarbeiten,** schreibt der „Bauarbeiter“, scheinen sich in dieser Saison noch häufiger als im Vorjahre zu ereignen. Denn kaum hat die Bautätigkeit ein wenig begonnen, melden die Tagesblätter fast täglich Abstürze von Bauarbeitern, Mauereinfürze u. c. So ungemein viele und gräßliche Unglücksfälle sich alljährlich und besonders in den letzten Jahren ereigneten, wird nichts vorgeführt, um sie zu verhindern. Die Profitwuth und der grenzenlose Schlenrian blühen prächtig weiter und gewinnen immer mehr an Ausdehnung. Die Folgen davon haben leider nur die Arbeiter tragen, die nicht nur um elenden Lohn unmenlichlich abgeschunden werden, sondern auch noch ihre Gesundheit und ihr Leben einbüßen müssen.

**Hohe Bauwerke.** Während man in Europa darnach trachtet, den Kirchthürmen eine möglichst große Höhe zu geben, sucht man in Amerika möglichst hohe Fabrikshöte, Wassertürme oder Geschäftshäuser aufzuführen. Als höchstes Bauwerk der neuen Welt muß nach den Mittheilungen des Patentbureaus Karl Fr. Reichelt in Berlin ein Wasserwerksturm im Edenpark bei Cincinnati angesehen werden, dessen obere Plattform sich 522 Fuß über den Wasserspiegel des Ohio erhebt. Als das höchste Wohngebäude der Welt dürfte jedoch das Geschäftshaus der Manhattan-Lebensversicherungsgesellschaft zu New-York anzusehen sein, welches sich 104 m über das Straßenniveau erhebt und dessen Fundamente 16 m in die Erde gehen, so daß sich die totale Höhe auf 120 m beläuft.

## Sozialpolitisches.

**Unterm neuesten Kurs.** Nach der Liste des geschäftsführenden Ausschusses der sozialdemokratischen Partei betragen die Strafen, welche im Monat Februar über Parteigenossen verhängt worden sind, insgesamt 3017 M. Geld- und 10 Jahre 2 Monate Gefängnißstrafe.

**Das Vereins- und Versammlungsgesetz vor der Reichstagskommission.** Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung der Entwürfe der Freisinnigen und Sozialdemokraten, betreffend die Ergänzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes, beschloß den Ausschluß von Minderjährigen von dem Besuch der Vereine und Versammlungen, ferner den politischen Vereinen zu gestatten, untereinander in Verbindung zu treten. Versammlungen unter freiem Himmel sollen nicht von

der Genehmigung der Polizeibehörde abhängen. Es ist nur eine Anzeige 48 Stunden vor Abhaltung nötig, damit Anordnungen im Interesse des Verkehrs getroffen werden können.

## Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

**Aus Caustatt.** Die hiesigen Zimmerer haben sich die Durchführung des folgenden Lohn- und Arbeitstarijs als nächstes Ziel gesteckt:

1. Dauer des Arbeitstages in den verschiedenen Jahreszeiten.

Datum	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Mittag	Ruhet	Zahl der zu arbeitenden Stunden	
							von Morg. Uhr
1. April	30. Sept.	6	6	8½—9	12—1	4—4½	10
1. Okt.	1. Nov.	6½	6	8½—9	12—1	4—4½	9½
1. Nov.	15. Dez.	7	5	8½—9	12—1	—	8½
15. Dez.	1. Febr.	8	5	—	12—1	—	8
1. Febr.	1. März	7	6	8½—9	12—1	4—4½	9
1. März	1. April	6½	6	8½—9	12—1	4—4½	9½

2. Der seitherige Lohn für elf Stunden wird auch für zehn Stunden gezahlt (resp. 10 pZt. Lohnerhöhung).

3. Die Veränderung der Arbeitszeit richtet sich nach dem Wechsel der Monate; fällt der Erste vor Mittwoch, dann beginnt die Veränderung der Arbeitszeit am Montag vor dem Ersten, fällt dieser nach dem Mittwoch, so beginnt die Veränderung der Arbeitszeit am Montage nach dem Ersten.

4. Jeden zweiten Sonnabend während der Arbeitszeit oder während einer Viertelstunde nach Beendigung derselben soll der Lohn ausgezahlt werden, und zwar der bis Freitag Abend der betreffenden Woche verdiente. Befindet sich die Arbeit über eine Viertelstunde vom Werkplatz, dann muß der Lohn auf jeden Fall auf der Baustelle ausgezahlt werden.

5. Kündigung findet nicht statt und der Lohn soll sofort nach der Arbeitsniederlegung ausgehändigt werden.

6. Vollständige Beseitigung des Affordsystems.

7. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur gemacht werden, wo der öffentliche Verkehr gehemmt ist oder Menschenleben in Gefahr sind, und sind Ueberstunden mit 10 % und bei Nacharbeit 20 % Zuschlag pro Stunde zu bezahlen. Bei Sonntagsarbeiten soll doppelter Stundenlohn bezahlt werden.

8. Als Ueberstunden werden bezeichnet von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 7 Uhr Abends. Bei Nacharbeit müssen die Ruhepausen vergütet werden.

9. Bei Wasserarbeiten jeder Art muß pro Stunde ein Zuschlag von 20 % bezahlt werden.

10. Bei Arbeiten, die außerhalb des Stadtbezirks (bis einschließlich zwei Stunden) entfernt liegen, soll ein Lohnzuschlag von 5 % pro Stunde bezahlt werden; wenn der Weg per Bahn zurückgelegt wird, muß das Fahrgehalt bezahlt werden. Im weiteren Umkreis nach Vereinbarung der Gesellen mit dem Meister.

11. Um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, muß auf jedem Werkplatz resp. Baustelle, auf welcher die Arbeitsdauer voraussichtlich drei Tage überschreitet, ein verschließbarer Raum beschafft werden, worin der Arbeiter sein Werkzeug und seine Kleider aufbewahren kann, widrigenfalls er für das Erstere nicht haftbar ist.

12. Die Unfallverhütungsvorschriften und die Arbeitsordnung soll auf jedem Werkplatz, sowie bei Beginn eines Baues sichtbar ausgehängt sein.

**Die Lohnbewegung der Zimmerer in Stuttgart** nimmt einen munteren Fortgang. Die Nachricht in unserer Nr. 11, daß die Meister den Zehnstundentag bewilligt hätten, ist bereits in einem Bericht in der vorigen Nummer berichtet worden, die Meister haben erst am 12. März Stellung genommen, das Resultat ist dem Vorliegenden unserer Zahlstelle mitgetheilt worden.

Die Arbeitszeiten sollen nun wie folgt eingehalten werden: von Mitte März bis Mitte Oktober Vormittags 6½—8½, 9—12, Nachmittags 1—4, 4½—6½, gleich 10 Stunden; Mitte Oktober bis Mitte November, und Mitte Februar bis Mitte März Vormittags 7—8½, 9—12, Nachmittags 1—4, 4½—6, eventuell 1—5½, zusammen 9 Stunden, Mitte November bis Mitte Februar vom Tagesanfang bis 12 Uhr, 1 bis Dunkelwerden 8½, eventuell 8 Stunden. Auf eine 1½stündige Mittagspause geht die Meisterschaft nicht ein. Der Beginn der Arbeit 6½ Uhr Vormittags und Schluß 6½ Uhr Nachmittags ist durch die Einführung der mitteleuropäischen Zeit geboten; auch stimmen damit die Arbeiterzüge der Staatsbahnen. Die Lohnfrage soll, wie es in dem Antwortschreiben heißt, nach wie vor der jeweiligen Uebereinkunft zwischen Meister und Gesellen vorbehalten bleiben, was sich bis jetzt für beide Theile bewährt haben soll. Hierbei soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß durch eine übertriebene Lohnerhöhung die Bautätigkeit gehemmt und dadurch empfindlicher Schaden für die Meister und Gesellen entstehen würde. Die Abrechnungsperiode dauert wie bisher 14 Tage. Nachdem in verschiedenen Versammlungen von den bekannten Agitatoren die Meisterschaft in ganz gemeiner Weise angegriffen sein soll, könne man es lehterer nicht verdenken, wenn sie auf eine mündliche Verhandlung mit diesen Herren verzichtet. Sie habe zu ihren tüchtigen, bewährten Arbeitern das Vertrauen, daß durch solches Gebahren das bisherige gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen nicht gestört wird, und es dürfen Letztere überzeugt sein, daß

berechtigte Wünsche derselben auch ferner ein bereitwilliges Entgegenkommen finden werden.

Die „Schwäbische Tagwacht“ bemerkt dazu recht treffend:

Die Baugewerksmeister verweigern also den Arbeitern jedes Entgegenkommen. Es wird doch nicht etwa als ein Zugeständniß der Bauherren bezeichnet werden sollen, wenn sie, dem Drängen der Arbeiter folgend, in die Verkürzung der Arbeitszeit einwilligen, die Kosten derselben aber den Arbeitern aufladen wollen? Die Löhne der Bauhandwerker sind in Stuttgart so niedrig, daß sie unmöglich noch eine Kürzung um 10 pZt., wie sie nach dem Beschluß der Baugewerksmeister eintreten würde, ertragen können. Und wie durschlagend die Herren ihren Beschluß begründen! „Die jeweilige Uebereinkunft zwischen Meister und Gesellen in der Lohnfrage hat sich für beide Theile bewährt.“ Für die Meister mag sie sich bewährt haben, das zeigt sich auch in der Ablehnung der Forderungen der Arbeiter; wie sie sich für diese aber bewährt hat, das geht doch klar daraus hervor, daß die Arbeiter jetzt geschlossen eine Lohnaufbesserung für das ganze Gewerbe fordern. Mit dem Beschluß der Baugewerksmeister ist den Arbeitern nicht gedient. Er bedeutet statt einer Verbesserung eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter, und an den Arbeitern liegt es jetzt, zu erklären, was sie diesem Beschluß gegenüber thun wollen.

Am 17. März, hat eine Zimmererversammlung zu dem Antwortschreiben der Meister Stellung genommen, es war die stärkste Besuche, die bisher stattgefunden hat. Genosse Hildenbrand besprach in längerer Rede das bereits in seinem Hauptinhalt mitgetheilte Antwortschreiben der Meister und wies die Einwände, die gegen eine angemessene Erhöhung des Stundenlohnes erhoben wurden, zurück. Besonders auch wandte er sich gegen die Erklärung der Meister, daß sie mit der Kommission der Zimmerleute nicht verhandeln wollen. Die Kommission sei die rechtmäßige Vertretung der Arbeiter und auf jeden Fall müsse darauf bestanden werden, daß sie bei den Meistern Anerkennung finde. Daß die Meister in die zehnstündige Arbeitszeit einwilligen, sei schon ein Erfolg, die geforderte Erhöhung des Stundenlohnes aber müsse gleichfalls gewährt werden, da bei der fieten Steigerung der Preise der Lebensmittel eine Lohnkürzung nicht mehr ertragen werden könne. Der Beginn und Schluß der Arbeitszeit und die Länge der Mittagspause seien jedenfalls nur untergeordnetere Punkte und er glaube, daß die Arbeiter auch garnicht so bestimmt auf ihren aufgestellten Forderungen bestehen, wenn die Hauptsache, die zehnpromzentige Lohnerhöhung, bewilligt werde. Der Redner schloß unter lebhaftem Beifall. In der Diskussion sprach ein Theil der Redner für strenges Festhalten an dem aufgestellten Lohnarif und sie forderten auf, jetzt Ernst zu machen und die Arbeit einzustellen. Von anderer Seite wieder wurde der Standpunkt vertreten, daß man bezüglich der Mittagspause und der Zeiteinteilung den Meistern heweisen solle, daß die Arbeiter nicht auf Allem bestehen, es werde aber erwartet, daß die Werkmeister auch in der Lohnfrage Entgegenkommen zeigen. Schließlich fand eine Resolution einstimmige Annahme des Inhalts, daß die Versammlung das brüste Verhalten der Baugewerksmeister bedauert, die zugestandene zehnstündige Arbeitszeit akzeptiert, auf einer Lohnerhöhung aber besteht. Um aber die Friedensliebe zu bezeugen, verzichtet sie vorläufig auf weitere Schritte und wartet ab, welche Resultate das „gute Einvernehmen“ zwischen Meistern und Gesellen zeitigen wird. Die Lohnkommission wird beauftragt, Erhebungen anzustellen darüber, in welchem Umfange jetzt Lohnerhöhungen eintreten und zu geeigneter Zeit in öffentlicher Versammlung Bericht zu erstatten, in der dann alles Weitere beschlossen werden soll. Inzwischen soll energig für die Stärkung der Organisation gearbeitet werden. Die Zimmerleute sind somit den Meistern ein gut Stück entgegenkommen und ist nun zu hoffen, daß auch die Meister sich zu einem Zugeständniß in der Lohnfrage herbeilassen.

**Aus Heilbronn** wird uns geschrieben, daß es ohne Streit nicht abgehen wird; die glatten Worte, welche die Zimmermeister auf die Schreiben der Lohnkommission hatten, sind eben Worte geblieben. Es kann möglich werden, daß der Streik schon am 26. März beginnt, also schon im Gange ist, wenn die Kameraden diese Nachricht lesen.

**Die Münzberger Zimmerer** richteten ein Schreiben an die Meister, daß diese den Mindestlohn, 88 % pro Stunde, innehalten und Sonnabends um 5 Uhr Feierabend gewähren möchten.

**Aus Tangermünde** wird uns geschrieben, daß wiederum ein Zimmermeister versucht, die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen. Die Arbeitszeit im Sommer beträgt 10 Stunden, der Stundenlohn beträgt 30 %, für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit werden 40 % gezahlt. Da kommt der Meister Wernicke her und verlangt von seinen Gesellen, sie sollen ein Schriftstück unterzeichnen, daß sie von jetzt ab überhaupt nur 30 % Stundenlohn beanspruchen und 11 Stunden arbeiten wollen. Dem Meister wurde angebeutet, er möchte sein Anliegen dem Vorstand unserer Zahlstelle unterbreiten, worauf er jedoch erwiderte, daß diese für ihn nicht existiere; wer nicht unterzeichnen wolle, werde sofort entlassen. Somit flogen 8 Zimmerer auf's Straßenpflaster, einer arbeitete weiter. Die Bauaussichten sind gute, so daß Aussicht vorhanden ist, daß der Meister seine lohnbrückerischen Gelüste aufgeben muß.

Eine mehr als sonderbare Stellung nehmen bei dem Vorkommnis die Herren Poliere ein, die freilich auch bei anderen Gelegenheiten den Verband schon verrathen haben; sie bestärken den Lohnrücker in der Annahme, daß er auch für die herabgesetzten Bedingungen Leute genug bekomme, woran allerdings gezweifelt werden muß; denn es giebt nicht allzuviel Zimmerleute, die einen so niedrigen Charakter haben wie diese Poliere.

Die Ausgesperrten werden von der Hauptklasse unterstützt, woraus die Kameraden im übrigen Deutschland ganz von selbst schließen können, daß fleißig Extramarken vertrieben resp. gekauft werden müssen.

**Aus Leipzig.** Nachdem die etwas fraglichen Entschlüsse des Arbeitgeberbundes zu Leipzig durch verschiedene Blätter die Kunde gemacht haben, daß der Zimmerer ab 1. April dieses Jahres pro Stunde 45 M. Lohn gezahlt werden solle, zeigt sich schon jetzt ein bedeutender Zugzug auswärtiger Kameraden. Da nun die Nachricht vom Beschlusse des Arbeitgeberbundes zuerst in nicht arbeiterfreundlichen Blättern auftauchte, so liegt die Vermuthung auf der Hand, daß es den Arbeitgebern in der Hauptsache darum zu thun gewesen ist, zu erfahren, wie viel Zugzug zu erwarten war und somit den hiesigen Kameraden in ihrem Lohnkampfe mit zugezogenen Zimmerern entgegen zu treten. Deshalb richten wir an alle Zimmerer die dringende Bitte, bevor der Lohnkampf hier nicht entschieden ist, den Zugzug fernzuhalten und sich nicht durch Vordrängen der Arbeitgeber verleiten zu lassen, den Leipziger Zimmerern entgegen zu arbeiten. Abgesehen davon, daß in Leipzig noch der weitaus größte Theil der Zimmerer arbeitslos ist, stellen einige der Herren Arbeitgeber statt der hiesigen fremde Kameraden ein. Warum? wird jedem Zimmerer klar sein. Zimmerer Deutschlands, unterstützt also Eure Kollegen in Leipzig dadurch, daß Ihr bestrebt seid, jeden Zugzug vorläufig von Leipzig fernzuhalten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

F. Rose, Vertrauensmann.

**Aus Sonneberg** wird uns geschrieben, daß die Zimmerer bereits gekündigt haben und am 6. April in den Streik eintreten, falls sich die Meister nicht noch besinnen und die minimalen Forderungen bewilligen.

**Abrechnung vom Agitationscomité der Zimmerer in Ost- und Westpreußen (bis 1. März 1896).**

Einnahme: Von Königsberg M. 35, Danzig 35, (die anderen Zahlstellen fehlen leider). Summa M. 70. Ausgabe: Agitation nach Schneberg M. 6,55, nach Neuteich 10, nach Schneid 10,20, für Briefe 1,65. Summa M. 28,40. Bleibt Kassenbestand M. 41,60.

Danzig, den 20. März 1896.

Das Agitationscomité.

J. A.: F. Tolzki.

Revidirt und für richtig befunden:

H. Wollenhauer. Fr. Kabitzki.

**Hilferuf an die Arbeiter Deutschlands und des Auslandes.** Seit dem 15. Februar d. J. befinden sich circa 6000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen von Kottbus im Kampfe mit dem Unternehmertum. Der größte Theil derselben wurde durch Massenentbindung auf das Straßenpflaster geworfen, da sie sich nicht dazu verstehen wollten, wie ihnen seitens der Unternehmer zugemutet wurde, ihren im Kampfe befindlichen Brüdern und Schwestern in den Rücken zu fallen. Neunmal boten wir die Hand zu einem anständigen Frieden, neunmal wurden wir zurückgewiesen unter dem Verlangen unbedingter Unterwerfung. Jetzt hat das Unternehmertum gedacht, die ausständigen Arbeiterkraft auszubungern.

Arbeiter! So schamlos offen hat sich das Unternehmertum wohl noch nicht gegeben. Der Kampf ist nicht bloß mehr ein solcher um die Interessen der Arbeiterschaft, sondern auch um ihre Ehre. Umso mehr aber besteht die Pflicht, ihn siegreich durchzuführen.

Arbeiter! Im Vertrauen auf Eure bis jetzt so thatkräftig bewährte Solidarität hoffen wir, dieses Ziel zu erreichen. Unterstützt die Kottbuser Arbeiterkraft weiter und es wird von ihr nie vergessen werden. Vor allen Dingen haltet Fuß und fern.

Gelber List an Karl Ulrich, Kaiser Wilhelmsplatz 48, zu senden.

Das Comité

der streikenden Textilarbeiterschaft zu Kottbus.

**Bestimmen über den bevorstehenden Gewerkschaftskongress.** Die „Sattler- und Tapezierer-Zeitung“ erörtert in ihrer Nr. 6 vom 14. März den Antrag der Generalkommission, die Gründung eines Streikreferendums betreffend. Wir geben die Ausführungen hier wieder:

Der Vorschlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erscheint uns, so sehr wir eine bessere Regelung des Streikunterstützungswesens wünschen, wenig annehmbar. Er entspringt dem Bestreben, um jeden Preis der Generalkommission eine Aufgabe zuzuweisen, um ihr so zu einer einflussreichen Stellung innerhalb der deutschen Gewerkschaften zu verhelfen. Die Generalkommission ist jetzt hauptsächlich nicht weiter als eine statistische Kommission und Agitationskommission. Sie veranlaßt die deutschen Gewerkschaften zur Mittheilung ihrer Jahresberichte, stellt diese Berichte zusammen und liefert dadurch ganz wertvolles Material über die Verhältnisse der gewerkschaftlichen Organisationen. Dann pflegt sie die Agitation in den Berufen und Gegenden, in denen sonst wenig oder garnichts

Schon dieser Aufgaben wegen sind wir für das Weiterbestehen der Generalkommission, wir hätten auch nichts dagegen, wenn sich noch andere Thätigkeitsgebiete für sie fänden. Man darf sich aber nicht auf den Standpunkt stellen, die Generalkommission ist nun einmal da und muß auch etwas zu thun haben, ehe sie unpraktische Sachen unternimmt, möge sie sich lieber auf ihre alten Aufgaben beschränken.

Was sind die Grundzüge des neuen Vorschlages? Diejenigen Gewerkschaften, die pro Mitglied und Quartal 50 M. an den Streikreferendums abliefern, erhalten, nachdem sie mindestens ein halbes Jahr diese Beiträge gezahlt haben, im Falle eines Streiks für jedes im Streik befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, M. 5 für je sechs Arbeitstage Unterstützung. Eine Organisation kann im Jahre höchstens den fünfsachen Betrag ihres Jahresbeitrages erhalten.

Nach dem Vorschlage der Generalkommission hätte unsere Organisation im vergangenen Jahre M. 1944 Beiträge zu zahlen gehabt, der Streikfonds hätte uns also mit M. 9720 zur Verfügung gestanden; nun haben wir aber in demselben Zeitraum annähernd M. 15 000 für Streikzwecke ausgegeben, wir wären daher immerhin genüthigt gewesen, noch mehr als M. 5000 auf anderem Wege aufzubringen.

Indessen würden wir nicht einmal die M. 9720 erhalten haben. An dem Streik bei den Firmen Loh und Dotti in Berlin waren in der ersten Woche 33, in der zweiten 34, in der dritten 46 Personen theilhaft. Hiervon waren höchstens 20 pzt. länger als sechs Monate organisiert, wir hätten also zu diesem Streik aus der Zentralkasse M. 113 erhalten, während er uns M. 1129,10 gekostet hat. Beim Strahburger Streik, der sieben Wochen dauerte und an dem durchschnittlich 29 Personen pro Woche theilhaft waren, kann man auch 20 pzt. annehmen, die länger als sechs Monate der Organisation angehörten, wir hätten also M. 203 aus der Zentralkasse erhalten, während wir M. 2342,45 brauchten. Bei den beiden Streiks in Elberfeld-Barmen kommen 1135 Streikwochen heraus. Nehmen wir wieder an, daß 20 pzt. der Streikenden bezugsberechtigt gewesen wären, so hätten wir M. 1135 zu verlangen gehabt, während M. 6335,77 gebraucht worden sind. Ueber den Schöneberger Streik können wir keine genügenden Angaben aufstellen, da die Abrechnung noch fehlt, doch werden etwa M. 300 herauskommen. Wir hätten also im Jahre 1895, in dem wir M. 15 000 für Streikunterstützung ausgegeben haben, etwa M. 1750 von der Zentralkasse zu verlangen gehabt, also nicht einmal so viel, wie wir in demselben Jahre einzahlten. Wären alle Streikenden mehr als sechs Monate organisiert gewesen, so hätten wir freilich M. 8750 zu verlangen gehabt.

In unserem Verufe, besonders bei den Militärereignissen, werden wir nie dazu kommen, beim Ausbruch eines Streiks mehr als 20 bis 30 pzt. älterer Mitglieder in der Organisation zu haben. In Militärarbeit vorhanden, und steht ein Streik in Sicht, dann treten Viele der Organisation bei, so daß beim Ausbruch des Streiks etwa die Hälfte organisiert ist. Den frisch Beigetretenen und den Unorganisierten kann man aber auf keinen Fall die Unterstützung versagen, man ist im Gegentheil froh, wenn sie sich überhaupt angeschlossen. Unter diesen Umständen würden wir nach wie vor unseren eigenen Fonds behalten müssen, und aus dem Zentralfonds würden wir schwerlich jemals so viel herausholen, wie wir einzahlen.

Für uns wäre der Vorschlag nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn für jeden Streikenden, ob organisiert oder nicht, ein Unterstützungsbeitrag geliefert würde. Doch auch dann müßten wir nebenbei noch unseren eigenen Fonds zu füllen suchen. Mit M. 5 pro Woche sind die Sattler nicht zufrieden, nicht einmal mit dem doppelten Betrag. Unsere Sammlungen zum Unterstützungsfonds könnten also nicht eingestellt werden, obgleich man genüthigt sein würde, den Wochenbeitrag um 5 M. zu erhöhen, um den Verpflichtungen dem Zentralfonds gegenüber nachzukommen.

Die Bestimmung, daß die Bezugsberechtigung erlischt, wenn eine Organisation den fälligen Quartalsbeitrag nicht pünktlich entrichtet, erscheint uns sehr hart, wenn auch vorgesehen ist, daß durch die Vertreter von zwei Dritteln der Mitglieder eine Stundung gewährt werden kann. Auch die §§ 9 und 10 tragen den Keim zu Zwistigkeiten in sich, wenn wir auch mit der Absicht, die zur Aufstellung derselben geführt hat, vollständig einverstanden sind. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß in einer günstigen Periode verschiedene größere Streiks zusammen stattfinden und eine Gewerkschaft, die die Zeit zum Vorgehen für günstig hält, wird sicherlich nicht erkräftet sein, wenn sie die günstige Zeit vorbeigehen lassen soll, weil bereits andere Streiks ausgebrochen sind und von der Zentralkasse aus unterstützt werden müssen.

Wir glauben nicht, daß der gemachte Vorschlag einen Fortschritt bedeutet, da er den Hauptbestand, das Sammeln bei Streiks, nicht beseitigen kann. Noch müßte darauf hingewiesen werden, daß bei Streiksammlungen auch die Unorganisierten ihren Beitrag leisten, während dann, wenn man etwa bei einem Quartalsbeitrag von M. 1 durch eine ausreichende Unterstützung das Sammeln überflüssig macht, die ganze Last einzig und allein auf den Organisierten ruht.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission bringt in seiner Nr. 7 vom 16. März noch eine langatmige Resolution von der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in Bremen, in der beantragt wird, der Gewerkschaftskongress solle es allen Gewerkschaften zur Pflicht

machen, überall da, wo die zehnstündige Arbeitszeit noch nicht besteht, diese als erste Forderung zu stellen und einzuführen. Die zehnstündige Arbeitszeit hat als Minimalforderung zu gelten und ist überall da, wo die Verhältnisse dieses ermdglichen, eine noch längere Arbeitszeit herbeizuführen.

Außerdem enthält die Nummer des „Correspondenzblatt“ die Begründung des Antrages der Generalkommission, das „Correspondenzblatt“ zu vergrößern. Wir wollen auch diese Begründung unseren Lesern nicht vorenthalten:

„Der Inhalt des „Correspondenzblatt“ mußte bisher auf äußerst beschränktem Gebiete gehalten werden, obgleich wohl Stoff genügend zur Bearbeitung vorlag. Es mußte dies mit Rücksicht auf die Größe des Blattes und außerdem deswegen geschehen, weil es nicht auf angängig war, einen besonderen Redakteur für das Blättchen anzustellen, eine Vermehrung der Redaktionsthätigkeit des Vorsitzenden der Kommission aber mit Rücksicht auf die anderen zu verrichtenden Arbeiten nicht gerathen war. Das „Correspondenzblatt“ konnte infolgedessen nicht das werden, was man von ihm erwartet hatte, ein Zentralorgan, welches die Partei- und Gewerkschaftspresse mit speziell die Gewerkschaftsbewegung berührendem Stoffe versehen konnte. Seitens der Generalkommission ist dieser Mangel schon lange anerkannt worden, doch war sie nicht geneigt, ohne Zustimmung eines Kongresses eine Aenderung in der Größe des Blattes vorzunehmen.

Aber noch ein anderer Grund bemog die Generalkommission, den Antrag auf Vergrößerung des Blattes zu stellen. Einige kleinere Gewerkschaften unterhalten zur Zeit ein eigenes Gewerkschaftsorgan und nimmt die Ausgabe hierfür den größten Theil der Einnahmen in Anspruch. Diesen Gewerkschaften würde die Möglichkeit geboten sein, sich das Blatt der Generalkommission zuzulegen und dadurch wesentliche Ersparnisse machen zu können.

Ueber die entstehenden Ausgaben bei Vergrößerung des Blattes ist seitens der Generalkommission folgende Berechnung aufgestellt. Eine Zeitung von vier Folioseiten im Format des „Grundstein“ kostet bei einer Auflage von 5000 Exemplaren M. 104, jede weitere 1000 Exemplare M. 9. Der Druck von 52 Nummern im Jahre würde demnach M. 5408 betragen, bei glattem Satz. Bei Tabellenatz würde sich der Preis für einzelne Nummern steigern. Das Porto für die Versendung von 52 x 5000 Exemplaren würde annähernd M. 3160 betragen, während für Redaktion und Mitarbeiterkraft ja. M. 3000 in Rechnung zu stellen sind. Die Herausgabe des Blattes würde also der Generalkommission eine Ausgabe von M. 11568 im Jahre verursachen. Das „Correspondenzblatt“ kostet gegenwärtig ja. M. 3750 pro Jahr, so daß die Vergrößerung des Blattes eine Mehrausgabe von ja. M. 7800 herbeiführen würde. Bei der bisherigen Beitragsleistung würde diese Mehrausgabe gemacht werden können, ohne daß dadurch die anderen Aufgaben der Generalkommission eingeschränkt zu werden brauchen.

Die Generalkommission geht von dem Gedanken aus, daß nach wie vor den Vertrauensleuten der Gewerkschaften das Blatt gratis zugestellt wird, also durch Abonnement von dieser Seite eine Einnahme nicht entstehen würde.

Abgesehen von einigen Einnahmen, die sich aus anderweitigen Abonnements ergeben würden, wären die Kosten des Blattes für die Anzahl Exemplare, welche den Vertrauensleuten zuzustellen ist, aus den regelmäßigen Einnahmen der Generalkommission zu decken.

Den Gewerkschaften, welche das Blatt als Verbandsorgan einführen wollen, könnte dasselbe zum Preise von M. 9 pro 1000 Exemplare, egl. Porto und Expeditionskosten, abgegeben werden. Der Raum des Zentralorgans soll aber nicht für spezielle Verursachungen benützt werden. Um diesen Gewerkschaften es aber zu ermöglichen, ihre Verursachungen zu besprechen, könnten in bestimmten Fristen Beilagen erscheinen. Die Druckkosten für eine Beilage würden sich bei den ersten 1000 Exemplaren auf M. 38, für jedes weitere Tausend auf M. 6 stellen. Die Redaktion dieser Beilage müßte von dem Vorstand der Gewerkschaft erfolgen, für welche dieselbe bestimmt ist. Dadurch würde diese nicht nur für die betreffende Gewerkschaft reservirt bleiben, sondern könnte auch völlig unabhängig von dem Einfluß der Generalkommission gehalten werden.

Durch diese Einrichtung würden für manche Gewerkschaften die Ausgaben für das Verbandsorgan verringert und könnten die frei werdenden Mittel für andere Zwecke verwandt werden. Die Umgestaltung des „Correspondenzblatt“ würde also nach zwei Richtungen hin für die Gewerkschaftsbewegung von Vortheil sein.“

Das geringe Interesse für den Gewerkschaftskongress, das sich bisher gezeigt habe, so schreibt „Der Handschuhmacher“, erkläre sich zum Theil aus den gewaltigen (Vohn-) Bewegungen, in welche große Organisationen verwickelt seien. Aber die Theilnahmlosigkeit erkläre sich hauptsächlich daraus, daß die Generalkommission seit ihrem Bestehen den Gewerkschaftsmitgliedern fremd geblieben sei, die von ihrem Wirken wenig oder garnichts empfunden hätten. Das Blatt schreibt dann wörtlich: „Nicht Wenige betrachten deshalb die Generalkommission als ein überflüssiges Möbel, das entfernt werden kann, ohne daß Jemand Schaden leidet. Als unsere Generalversammlung beschloß, die Zahlung der Beiträge einzustellen, wären verschiedene Organisationen diesem Beispiel gern gefolgt, wenn die Mitglieder dieser Organisationen nicht des Glaubens wären, daß Derjenige kein

richtiger Gewerkschaftler ist, der nicht zur Fahne der Generalkommission schwört. Diese alberne Behauptung ist auch gegen die Handhuhmacher aufgestellt worden; und hat dieselbe nur ein mittelweiges Lächeln abgewinnen können, wir haben da immer an die Anhänger jener Kirche gedacht, welche glauben, daß nur Diejenigen die wahren Christen sind, welche ihres Glaubens sind."

**Schaffhausen (Schweiz).** Der Zugzug von fremden Zimmerleuten nach hier ist fernzuhalten. Es wird leider nicht mitgeteilt, weshalb um Fernhaltung des Zugzuges gebeten wird. Die Angabe des Grundes muß jedoch erfolgen, wenn die Warnung Erfolg haben soll.

**Gewerbegerichtliches.**

**Das Gewerbegericht in Hagen i. W.,** dessen Vorsitz geraume Zeit verwaist war, weil für diesen Posten angeblich Niemand ausgetrieben werden konnte, hat nun durch den Regierungspräsidenten einen Vorsitzenden in der Person des Stadtraths Dr. Barth bekommen.

**Die Handelskammer zu Stuttgart** fordert die Einführung des Rechtes der Berufung gegen alle Urtheile der Gewerbegerichte. Warum? weiß man. Die Handelskammer bildet die Interessenvertretung der Großkapitalisten, und diese wünschen die rein sachliche und unparteiische Rechtsprechung der Gewerbegerichte nicht!

**Literarisches.**

Von dem bekannten Kunstverlag und Duitungs-markengeschäft von Jean Holze in Hamburg sind in diesen Tagen die Muster der von ihm für die diesjährige Messe hergestellten Duitungsmarken zum Versand gekommen. Auch uns sind solche Muster zur Ansicht und Beurtheilung zugegangen und können wir in letzterer Beziehung wohl sagen, daß das schon seit Jahren von Herrn Holze gezeigte Bestreben, die Waimarken ihrem großen Zwecke würdig zu gestalten, von Jahr zu Jahr auch immer besser gelungen ist.

**Berichtungs-Anzeiger.**

- Arnswalde.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 3 Uhr, auf der Herberge.
- Boizenburg.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Brandenburg.** Sonntag, den 5. April, Vormittags 9 Uhr, auf der Zimmererherberge, Wollenweberstr.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 2. April, bei Everling, Dehlshäuser 40.
- Brinkum.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wöhlke in Erichshof.
- Cassel.** Mittwoch, den 1. April bei Wittrock, Schäferstr.
- Dortmund.** Freitag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Hönny, Heiligegartenstr. 50.
- Deffau.** Sonnabend, den 4. April, in Bolsdorf's Restaurant, Friederikenstraße 36.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 5. April, Vormittags 11 Uhr, bei J. Drießen, Grafenbergerstraße 27.
- Eltenburg.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Paul, Bergkeller.
- Erlangen.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 3 Uhr.
- Flensburg.** Mittwoch, den 1. April, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wwe. Fost, Fischerstraße.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 1. April, im „Rehstoc“, Kruggasse 4.
- Fürth.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Ried, Wassergasse.
- Goslar.** Sonnabend, den 4. April, bei Wossentin.
- Gr.-Ottersleben.** Sonnabend, den 4. April, Abends 8 Uhr, bei Friedrich Strumpf.
- Hagenow.** Sonntag, den 5. April.
- Halberstadt.** Dienstag, den 31. März, bei Bollmann, Valenstraße 63.
- Herne.** Mittwoch, den 1. April, bei Grünwald, Bon der Heydstraße.
- Jever.** Sonntag, den 5. April, bei Ehmen, Am Markt.
- Leggo.** Sonnabend, den 4. April, bei Brleloff, Mittelstraße 16/17.
- Mannheim.** Sonntag, den 5. April, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5 Nr. 12.
- München.** Sonntag, den 5. April, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Neubrandenburg.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Kreibitz am Kuhdamm.
- Neubuchow.** Montag, den 6. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Nürnberg.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Pina.** Sonnabend, den 4. April, Zahlabend.
- Reichenbach.** Sonntag, den 5. April, Nachm. 3 Uhr, in Herrman's Lokal.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 4. April, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Schwartau.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Rensfeld.
- Spandau.** Dienstag, den 31. März, Abends 8 Uhr, bei Nadte, Neumeisterstraße 5.
- Stargard i. Pom.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 4 Uhr, in der Schuhstraße 4.
- Stendal.** Sonntag, den 5. April, auf der Herberge, Vogelstraße 17.
- Uelzen.** Sonntag, den 5. April, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wolgast.** Sonnabend, d. 4. April, beim Gastwirth Schulz.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

**Anzeigen.**

**Zimmerer Dresdens!**

Dienstag, den 31. März d. J., Abends 8 Uhr:

**Oeffentliche Versammlung im großen Saale des „Trianon“.**

Tagesordnung:

1. Der gegenwärtige Stand unserer Lohnbewegung.
2. Gewerblichliches.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Kameraden ersucht Die Kommission. [M. 1,40]

**Zahlstelle Kellinghusen.**

**Oeffentliche Zimmerer-Versammlung**

am Sonnabend, den 28. März, im Verbandslokale, „Volks-halle“. Der Einberufer. [M. —,90]

Unterszeichneter bittet um Auskunst, wo sich der fr. Zimmergeselle **Gustav Dorn** aus Warne aufhält. Auslagen vergütet gerne.

**Fried. Reith,** Wirth, Käferthalfstraße 168, Mannheim i. Baden. [M. 1,50]

**Berder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Delabar, G., Die wichtigsten Holzkonstruktionen mit den Zimmerer-, Schreiner- und Glaserarbeiten** als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an Real-, höheren Bürger-, Industrie-, Gewerbe-, Bau-, Handwerker- und Fortbildungsschulen und anderen gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. Mit 270 Figuren auf 44 lithographirten Zeichnungstafeln und 24 Figuren auf 6 dem Text beigebrachten Blättern. Neuer, revidirter Abdruck der Tafeln. (Achtes Fest der „Anleitung zum Linezeichnen“.) Duer-8°. (88 S. Text.) Geb. M. 6.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

**Die mustergiltigsten Zimmermanns-Sprüche**

und Franzreden beim Nichten neuer Gebäude,

namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Kirchen, Thürmen, Gerichtsgebäuden, Rathhäusern, Wäffern, Schul- und Pfarrhäusern, Hospitälern, Fabrikgebäuden usw.

Neunte neu durchgesehene und vermehrte Auflage.

1896. Geh. 2 Mark 25 Pfge. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

**Volksbuchhandlung (Carl Dreyer), Hamburg-Gimsbüttel, Marktstraße Nr. 5.**

Durch uns ist zu beziehen:

**Das Arbeiterrecht,**

erläutert von

**Arthur Stadthagen.**

Dies Buch ist unentbehrlich für Jeden, der die wenigen Rechte, die der Arbeiter hat, kennen lernen und sich vor Schaden sichern will. Das Buch ermöglicht es jedem Arbeiter, bei Angelegenheiten, welche die Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, sein Recht sich selbst zu verschaffen, es sollte daher in jeder Arbeiterwohnung zu finden sein. Wir machen vor Allem die Vorstände und Bibliothekare der Arbeitervereine auf das Buch aufmerksam.

Außerdem empfehlen wir uns zur Zusammenstellung von Vereinsbibliotheken und zur Vervollständigung schon vorhandener ohne Preisauflage. Zustellung gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme.

**Berkehrslotale, Herbergen usw.**

- Altona a. d. Elbe.** Berkehrslotal und Herberge bei Krüger, Lohmühlenstraße 36.
- Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin.** N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 80, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- W. Bippke, Markussstraße 14, Eingang Grünbergweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulinstraße Nr. 36, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- E. Fürstenau, SO., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankentasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Löffertwiete 8.
- Bodum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“. Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berkehrslotal und Zentralherberge beim Kameraden A. Leber, Bismarckstr. 74.
- Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hochmuth, Krumme Str. 19.
- Danzig.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamm. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankentasse.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller. Mittwochs: Gesangverein der Zimmerer.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Heße, Berkehrslotal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wandsbekerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Riffenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslotal und Herberge bei Brunewald, v. d. Haidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volks-halle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berkehrslotal und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Pankow.** G. Gauer, Spandauer- u. Schönhäuserstr.-Ecke, Berkehrslotal. Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3—4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
- Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankentasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßadie 14.
- Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstraße 18.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Mant. Arbeitsnachweis bei G. Werdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.